



# **Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen im Landkreis Konstanz 2020 - 2024**

## **Inhalt**

	<i>Lead / Vorspann / Zusammenfassung</i> .....	<i>II</i>
<b>1</b>	<b>Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, SGB II)</b> .....	<b>1</b>
1.1	Leistungen nach SGB II.....	1
1.2	Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII .....	4
1.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen .....	7
<b>2</b>	<b>Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)</b> .....	<b>11</b>
2.1	Fallzahlenbetrachtung .....	11
2.2	Finanz-/Ressourcenbedarf.....	12
2.3	Kennzahlen .....	14
<b>3</b>	<b>Hilfe zur Pflege</b> .....	<b>15</b>
3.1	Fallzahlenbetrachtung .....	15
3.2	Finanz-/Ressourcenbedarf.....	16
3.3	Stationäre Hilfe zur Pflege .....	17
3.4	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII .....	20
<b>4</b>	<b>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</b> .....	<b>21</b>
4.1	Fallzahlenbetrachtung .....	21
4.2	Finanz-/Ressourcenbedarf.....	27
4.3	Kennzahlen .....	27
4.4	Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe .....	27
4.5	Frauen in der Wohnungslosenhilfe.....	28
<b>5</b>	<b>Blindenhilfe</b> .....	<b>29</b>
5.1	Fallzahlenbetrachtung .....	29
5.2	Finanz-/Ressourcenbedarf.....	29
5.3	Kennzahlen .....	30
<b>6</b>	<b>Schuldnerberatung</b> .....	<b>31</b>
6.1	Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung .....	31
6.2	Fallzahlenbetrachtung .....	31
6.3	Finanz-/Ressourcenbedarf.....	35
6.4	Kennzahlen .....	35
<b>7</b>	<b>Wohngeld</b> .....	<b>37</b>
7.1	Fallzahlenbetrachtung .....	37
7.2	Finanz-/Ressourcenbedarf.....	38
<b>8</b>	<b>BAföG/AFBG</b> .....	<b>39</b>
<b>9</b>	<b>Leistungen zur Familienplanung</b> .....	<b>40</b>

## **Lead / Vorspann / Zusammenfassung**

Der vorliegende Bericht zeigt die Entwicklung der nachfolgend genannten Sozialleistungen im Landkreis auf:

- Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kommunale Leistungen im Rahmen von Bürgergeld und Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Blindenhilfe
- Schuldnerberatung
- Wohngeld
- BAföG/AFBG
- Leistungen der Familienplanung

Der Bericht umfasst die finanziellen Aufwendungen und die Entwicklung der Leistungsberechtigten in den Jahren 2020 bis 2024. Überregionale Vergleichszahlen wurden mit einbezogen, soweit sie verfügbar waren.

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

# 1 Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, SGB II)

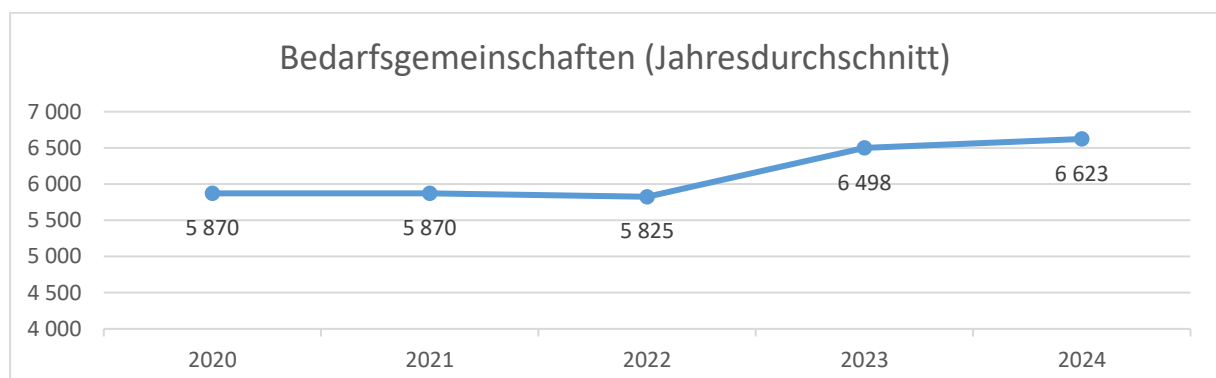
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über existenzsichernde Leistungen im Landkreis Konstanz.

Existenzsichernde Leistungen	31.12.2020 Personen	31.12.2021 Personen	31.12.2022 Personen	31.12.2023 Personen	31.12.2024 Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel SGB XII)	287	269	315	288	255
Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (4. Kapitel SGB XII)	2 960	3 045	3 314	3 323	3 358
davon					
Personen unter 65 Jahren	1 337	1 355	1 364	1 302	1 244
Personen 65 Jahre und älter	1 623	1 690	1 950	2 021	2 114
<b>Gesamt SGB XII:</b>	<b>3 247</b>	<b>3 314</b>	<b>3 629</b>	<b>3 611</b>	<b>3 613</b>
<b>Leistungsberechtigte SGB II:</b>	<b>11 579</b>	<b>11 511</b>	<b>11 576</b>	<b>13 040</b>	<b>13 160</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>14 826</b>	<b>14 825</b>	<b>15 205</b>	<b>16 651</b>	<b>16 773</b>
Einwohner Landkreis Konstanz	286 876	288 097	289 613	291 397	291 841
Anteil Empfänger existenzsichernde Leist. in %	5,17%	5,15%	5,25%	5,71%	5,75%

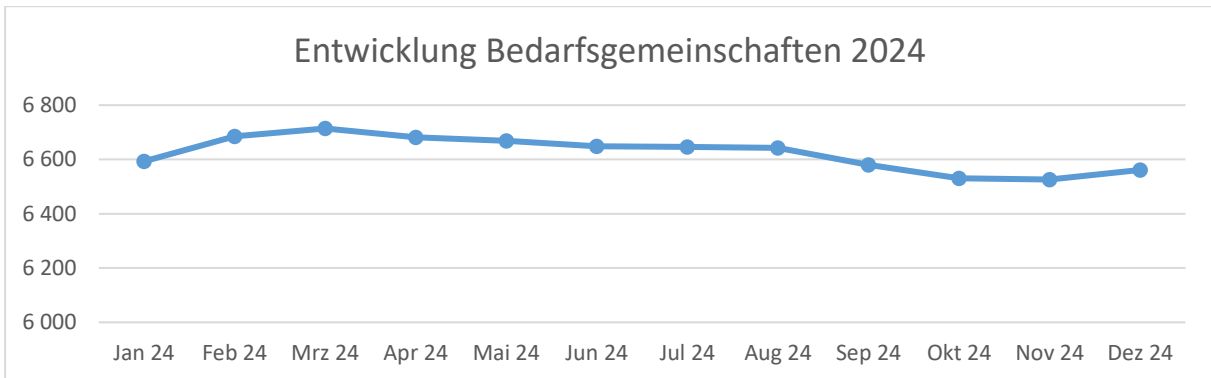
Am 31. Dezember 2024 waren 5,75 % der Einwohner des Landkreises auf existenzsichernde Leistungen angewiesen – dies entspricht dem höchsten Anteil im Betrachtungszeitraum.

## 1.1 Leistungen nach SGB II

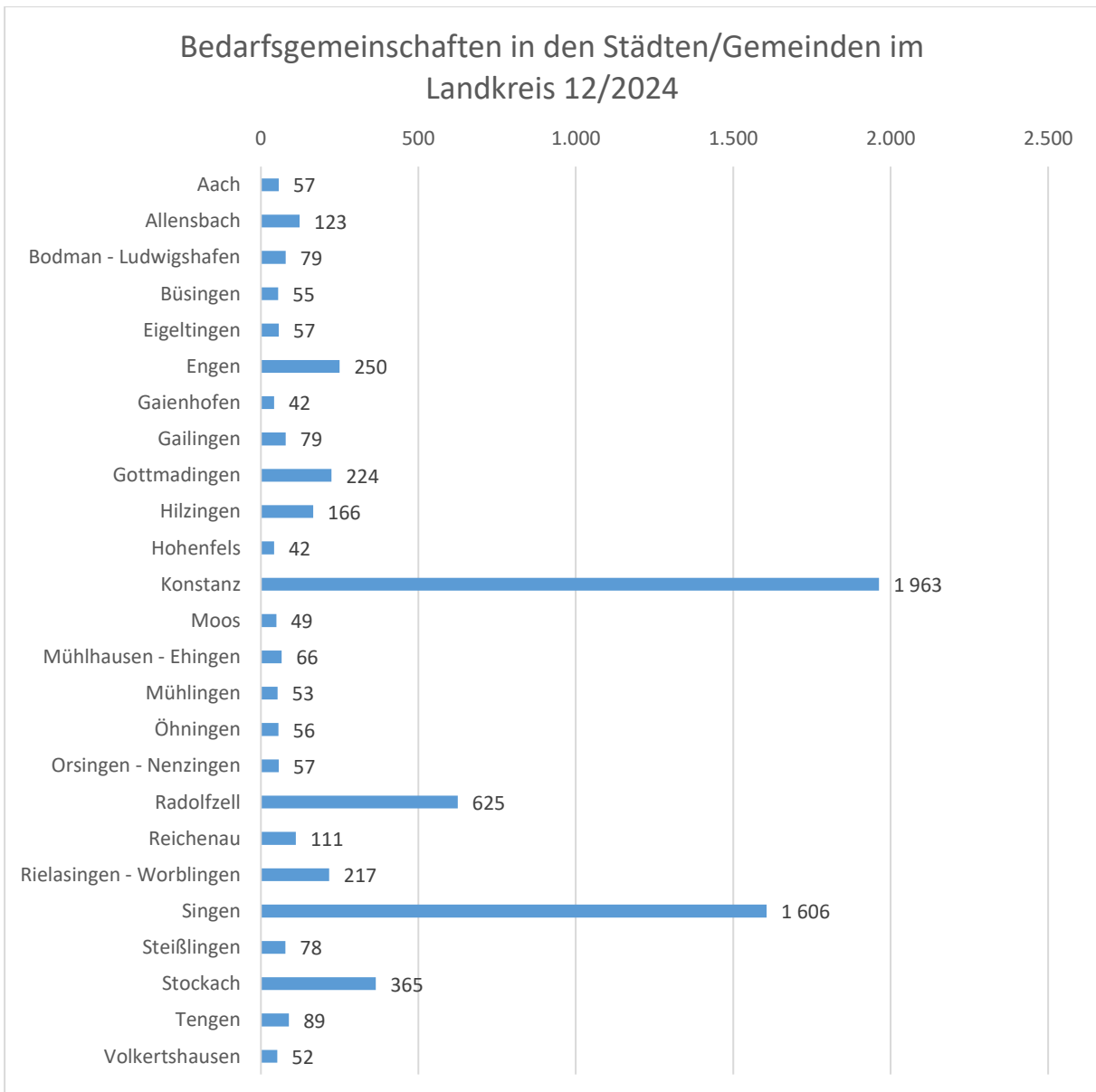
### 1.1.1 Fallzahlenbetrachtung



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Zeitraum 2020-2024 um rund 12,8 % angestiegen. Betrachtet man die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2024 ergibt sich eine leicht sinusförmige Kurve.



Die Bedarfsgemeinschaften (Stichtag 12/2024) verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:



### 1.1.2 Finanz-/Ressourcenbedarf

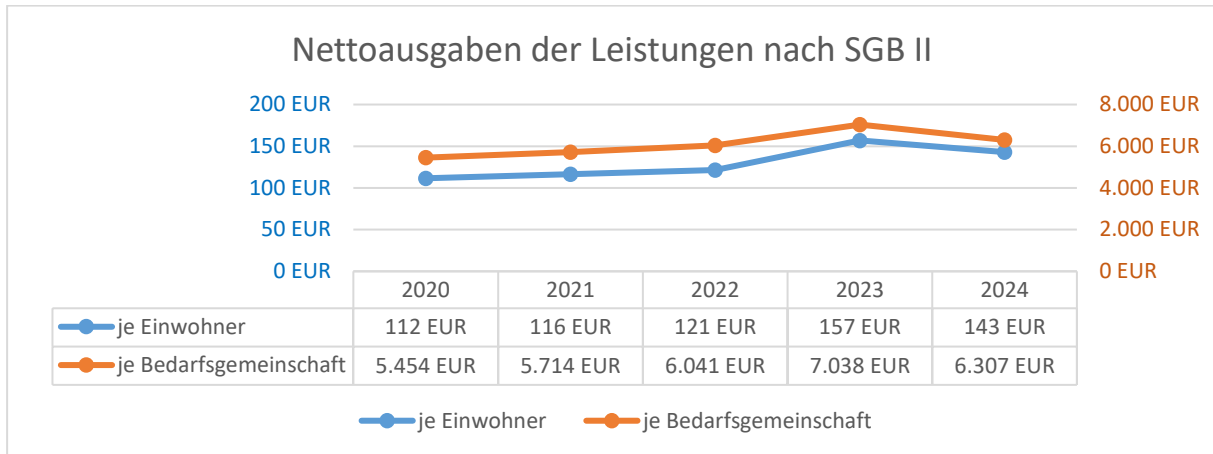
Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Leistungen SGB II	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2024 EUR
<b>Grundsicherung SGB II</b>					
Leistungen für Unterkunft und Heizung	30.303.075	31.924.158	33.090.697	43.298.695	39.756.810
davon					
- Kosten der Unterkunft	30.198.138	31.787.059	32.883.595	43.053.523	35.748.736
- Leistungen für Mietkaution und Mietschulden	104.937	137.099	207.102	245.172	4.008.073
davon					
- Leistungen für Mietkaution	105.337	99.655	209.375	219.570	83.940
- Leistungen für Mietschulden	-401	37.444	-2.273	25.601	3.924.134
Leistungen für Bildung und Teilhabe	882.192	893.034	1.189.300	1.379.282	1.294.845
Einmalige Leistungen	528.035	479.632	550.920	649.386	362.408
davon					
- Leistungen für Erstausrüstung Wohnung	360.871	334.792	423.406	535.035	271.581
- Leistungen für Erstausrüstung Bekleidung	167.164	144.840	127.514	114.351	90.827
Leistungen zur Eingliederung	686.408	681.804	716.308	680.652	755.186
davon					
- Schuldnerberatung	88.638	68.120	93.722	96.789	123.870
- psychosoziale Betreuung	597.770	612.795	622.586	583.192	598.545
- Kinderbetreuung	0	890	0	671	32.771
Gesamtausgaben	32.399.710	33.978.628	35.547.225	46.008.015	42.169.249
Einnahmen	386.941	436.774	359.654	274.658	396.025
<b>Nettoausgaben</b>	<b>32.012.769</b>	<b>33.541.854</b>	<b>35.187.572</b>	<b>45.733.357</b>	<b>41.773.225</b>

Die Nettoausgaben steigen im Betrachtungszeitraum deutlich an – mit einem Höchststand in 2023. Verursacht wird der Anstieg insbesondere durch die Kosten der Unterkunft, die 2023 stark ansteigen. Ursächlich für den Rückgang in 2024 ist eine geringere Anzahl von Leistungsfällen und die Einleitung von Kostensenkungsverfahren.

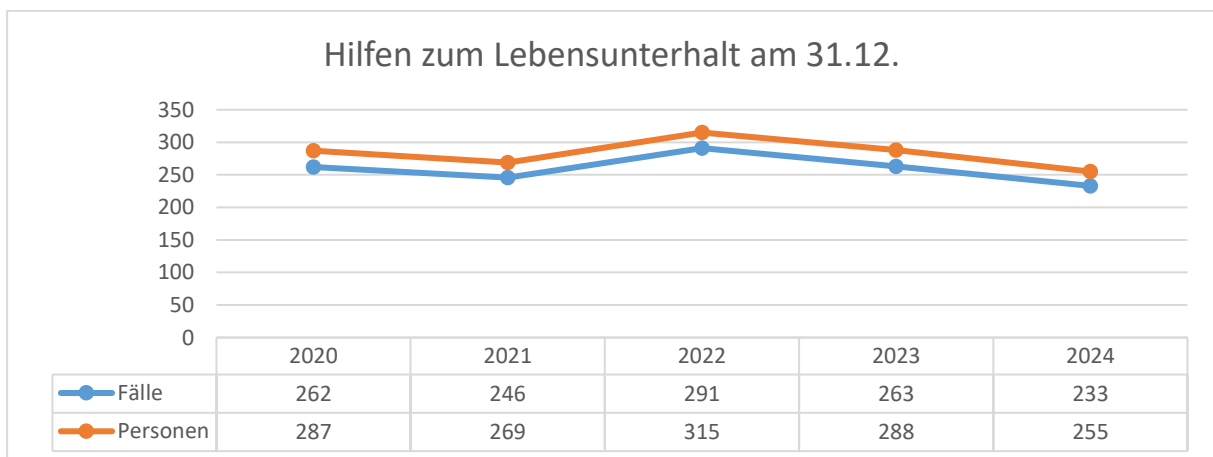
### 1.1.3 Kennzahlen

Die Nettoausgaben sowohl je Einwohner als auch je Bedarfsgemeinschaft sind im Betrachtungszeitraum zunächst gestiegen und in 2024 wieder etwas gesunken. Hier spiegelt sich die Kostenentwicklung wider.



## 1.2 Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII

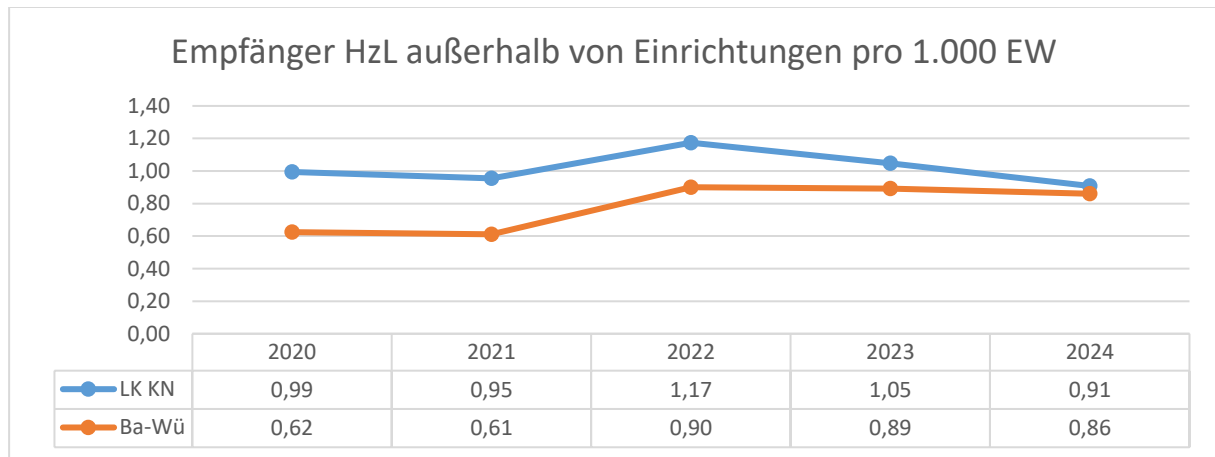
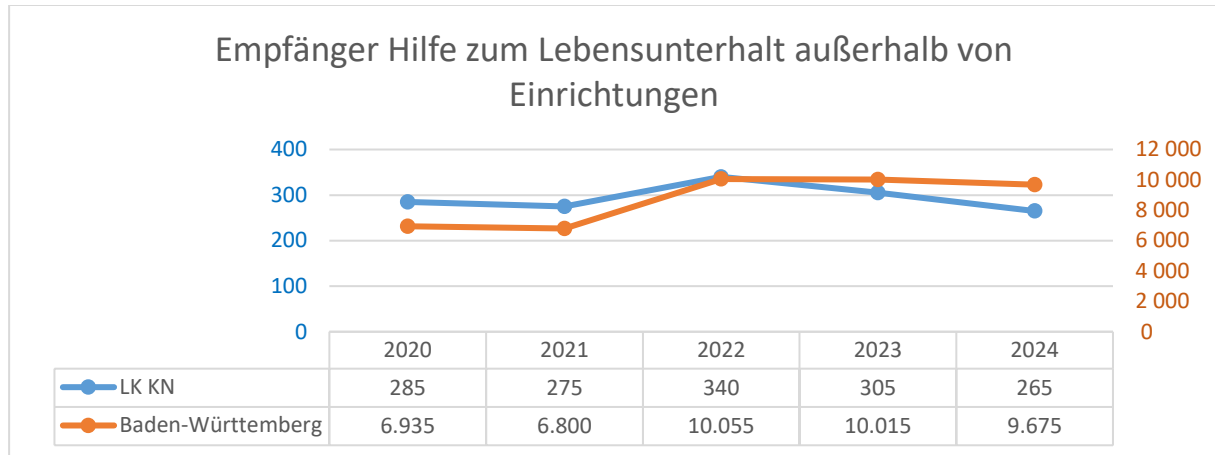
### 1.2.1 Fallzahlenbetrachtung



Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten die Personen, die weder die Leistungsberechtigung nach SGB II erfüllen noch zum anspruchsberechtigten Personenkreis auf Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung gehören. Dies sind insbesondere Personen, deren Erwerbsfähigkeit nur vorläufig eingeschränkt ist (z.B. Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit) oder Personen, die Altersrente vor Erreichen der Altersgrenze beziehen.

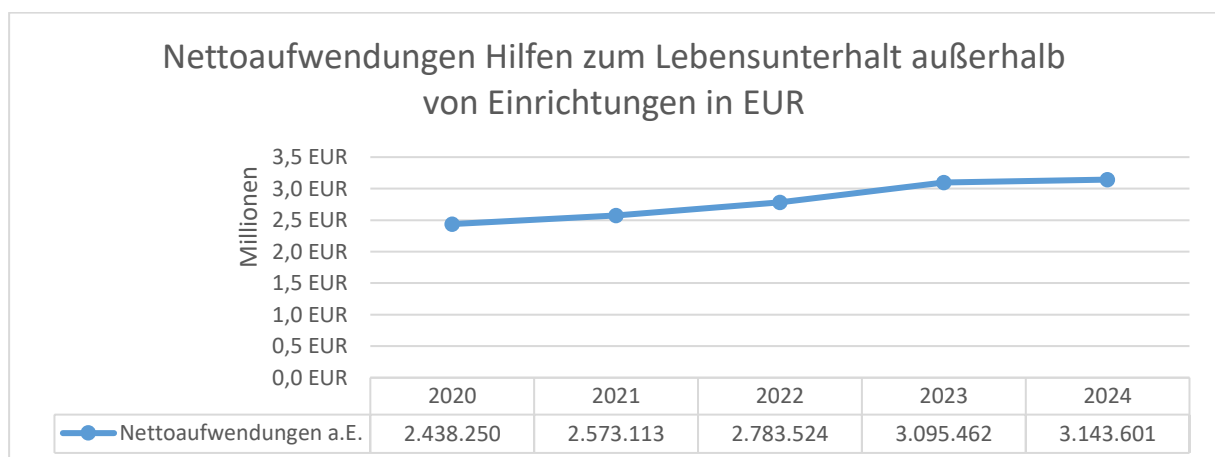
Im Betrachtungszeitraum sind die Anzahl der Fälle und die Anzahl der Personen nach einem kurzfristigen Anstieg der Leistungsbezieher im Jahr 2022 aufgrund des Beginns des Ukraine-Krieges ab dem Jahr 2023 wieder gesunken. Für den Fallzahlenrückgang ist überwiegend der im Jahr 2024 noch anhaltende Rechtskreiswechsel aufgrund der Wohngeldreform ursächlich.

Im Landesvergleich stellen sich die Zahlen wie folgt dar:



Entgegen der Entwicklung auf Landesebene ist die Anzahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt im Landkreis Konstanz im Betrachtungszeitraum gesunken – 2022 ergibt sich sowohl im Landkreis als auch in Baden-Württemberg der Höchstwert im Betrachtungszeitraum.

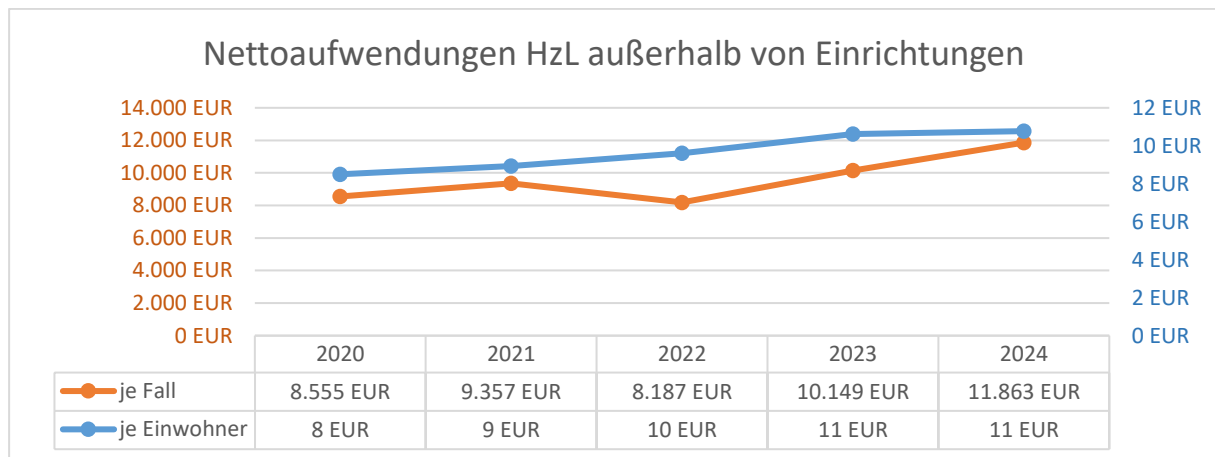
#### 1.2.2 Finanz-/Ressourcenbedarf



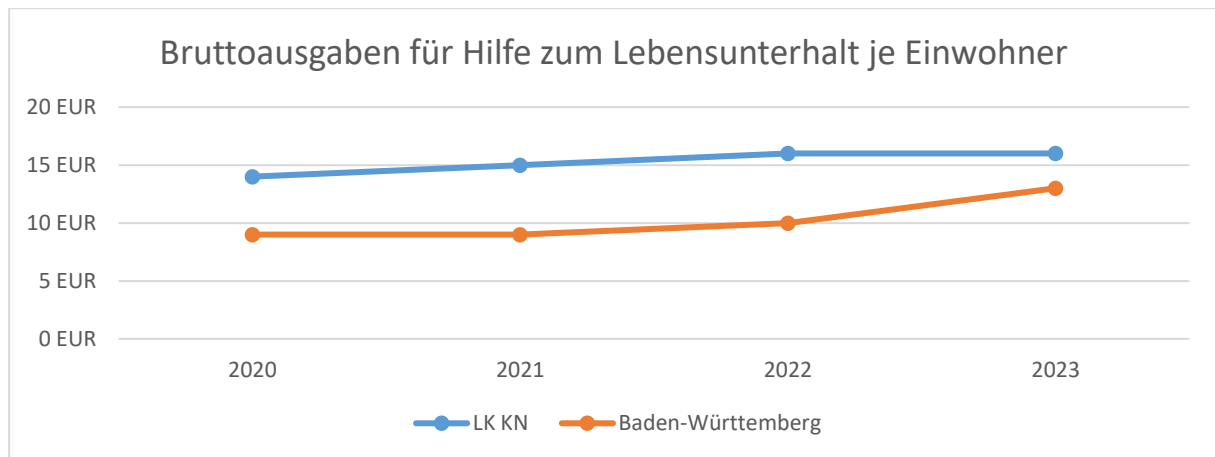
Die Kosten steigen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an. Der Kostenanstieg ergibt sich insbesondere aus den Regelsatzerhöhung, aber auch aufgrund von steigenden Miet- und Nebenkosten.

### 1.2.3 Kennzahlen

Insbesondere aufgrund von Erhöhungen der Regelsätze sowie steigenden Miet- und Nebenkosten sind die Nettoaufwendungen je Leistungsempfänger deutlich gestiegen. Dementsprechend kommt es auch bei den Nettoaufwendungen je Einwohner zu einem Anstieg – trotz Rückgang bei den Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen pro Einwohner.

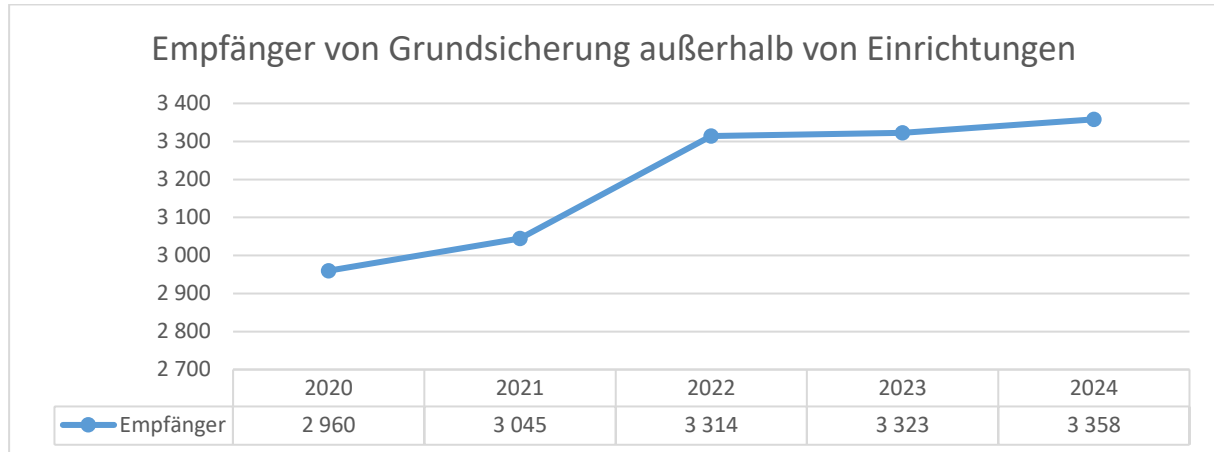


Die Bruttoausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt je Einwohner liegen im gesamten Betrachtungszeitraum im Landkreis Konstanz über den Ausgaben im Land Baden-Württemberg. 2023 kommt es zu einer Annäherung der beiden Kurven.



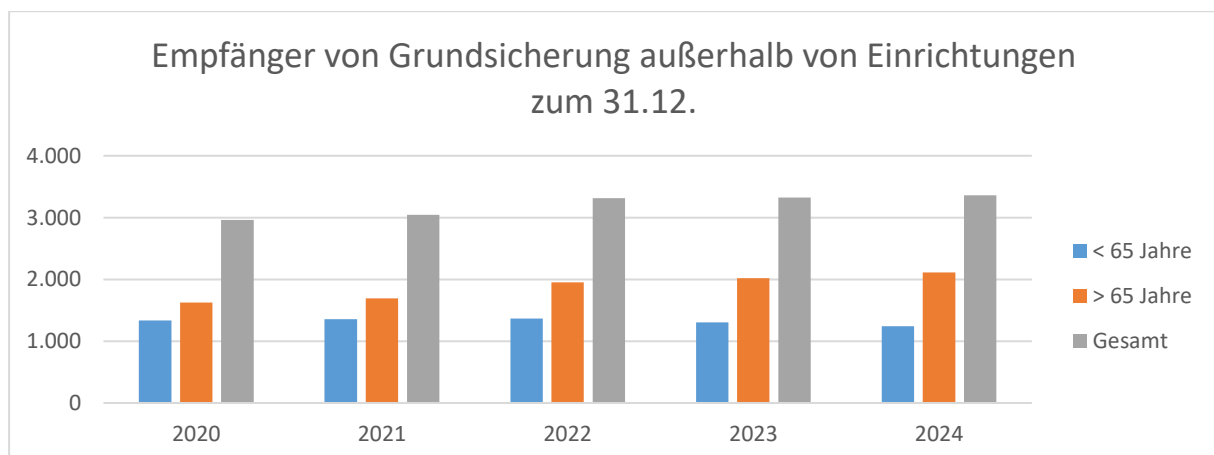
### 1.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen

#### 1.3.1 Fallzahlenbetrachtung



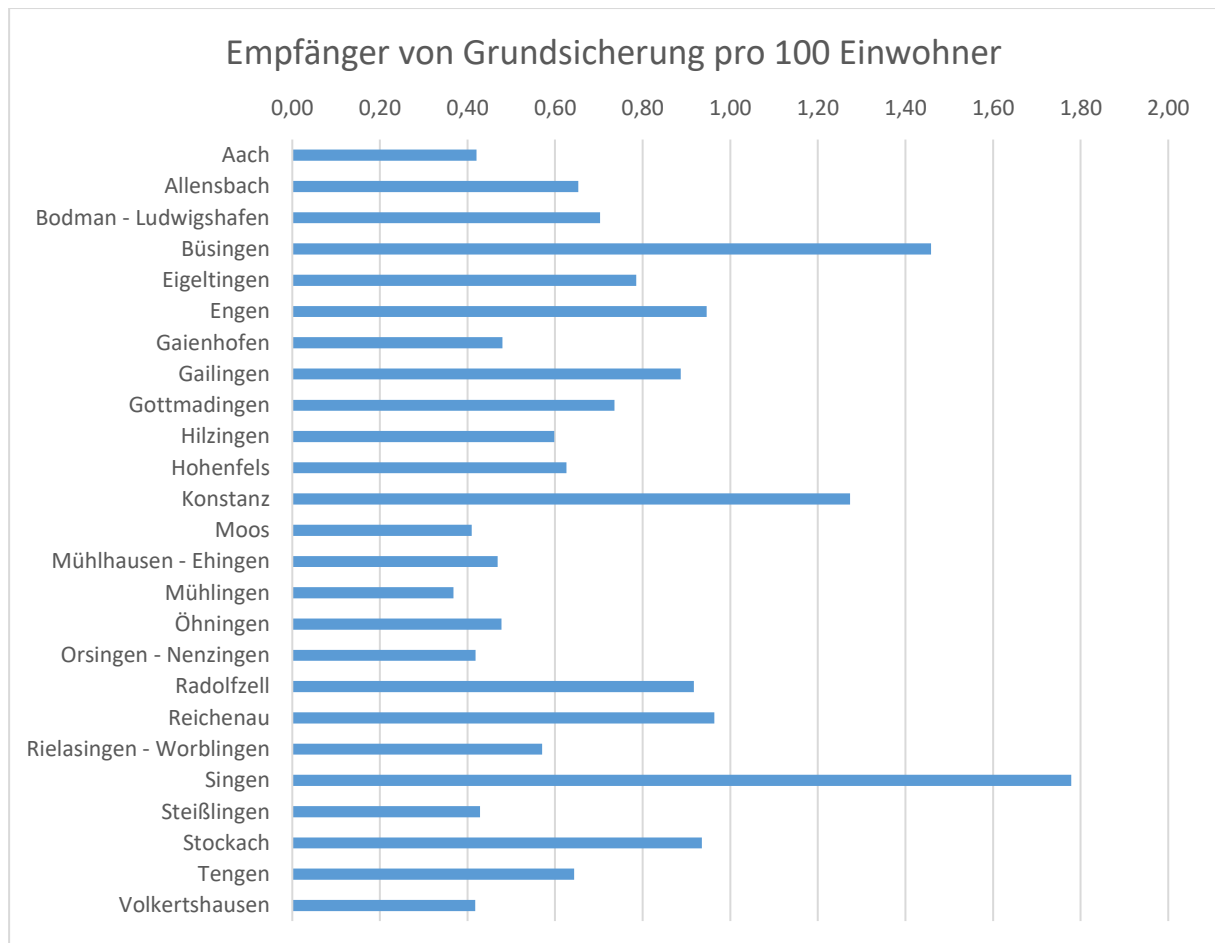
Die Empfängerzahlen steigen im Betrachtungszeitraum deutlich an. Seit dem Jahr 2021 nahm die Zahl der Grundsicherungsempfänger um rund 13,4 % (+ 398 Personen) zu. Der hohe Anstieg im Jahr 2022 resultiert aus dem damaligen Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG in den Leistungsbezug des SGB. Seit 2023 ist der Fallzahlenanstieg auch durch den teilweise erfolgten Wechsel von Leistungsbeziehern in den Wohngeldbezug deutlich niedriger.

Die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger (rund 63 % - Stichtag 31.12.2024) war 65 Jahre und älter.

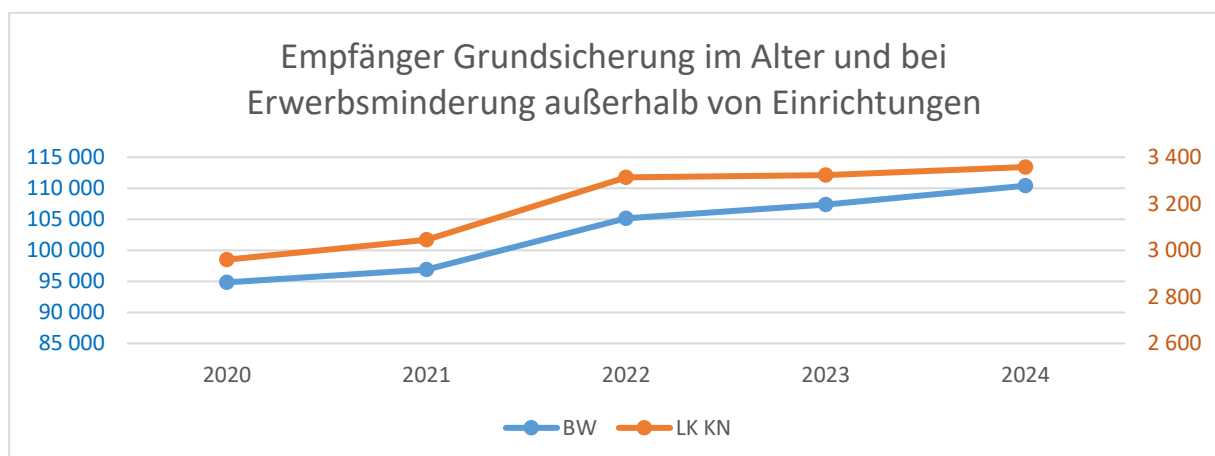


Der stetige Anstieg der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren zeigt, dass bei immer mehr Personen die Rente nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Eine wesentliche Rolle dürfte dabei auch das Mietniveau im Landkreis Konstanz spielen.

Die Grundsicherungsempfänger (Stichtag 31.12.2024) verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden im Landkreis:



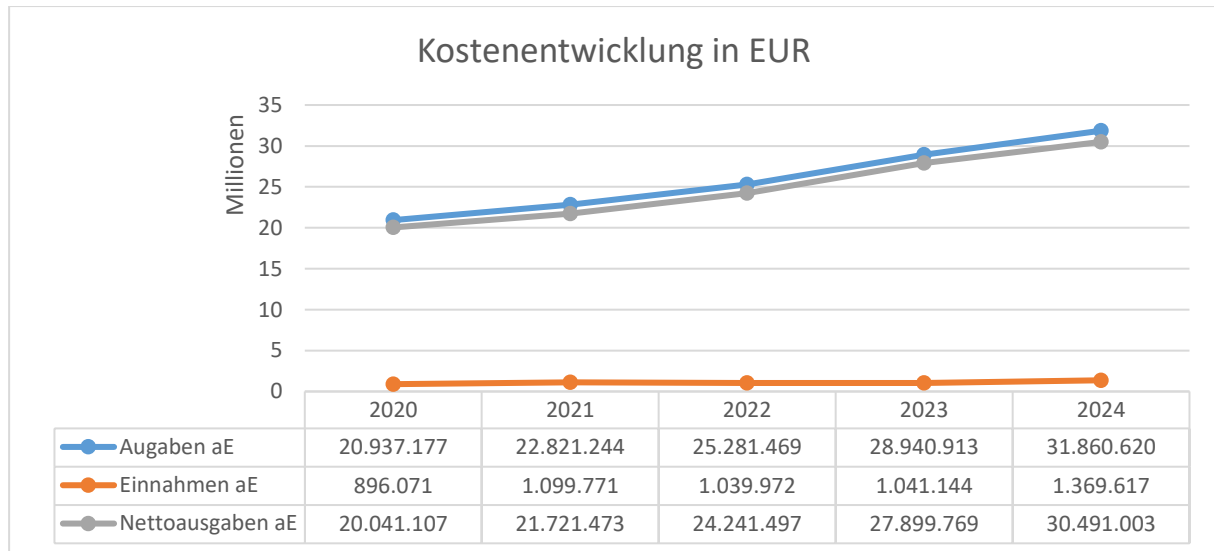
Im Landesvergleich stellen sich die Zahlen wie folgt dar:



Sowohl im Landkreis Konstanz (rund 13,4 %) als auch im Landesschnitt (+16,4 %) kam es im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 zu einem Anstieg der Empfängerzahlen.

### 1.3.2 Finanz-/Ressourcenbedarf

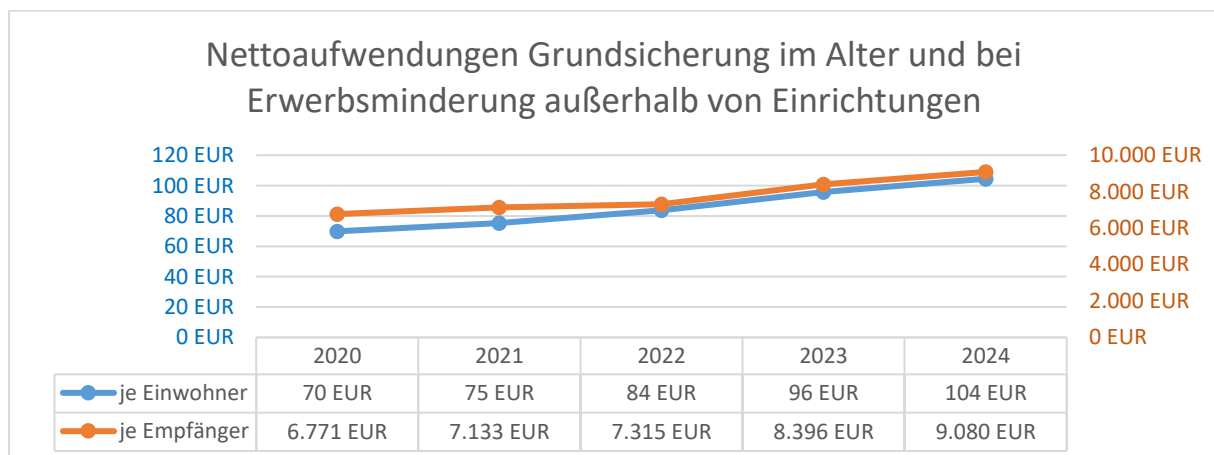
Die Kostenentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt sich wie folgt dar:



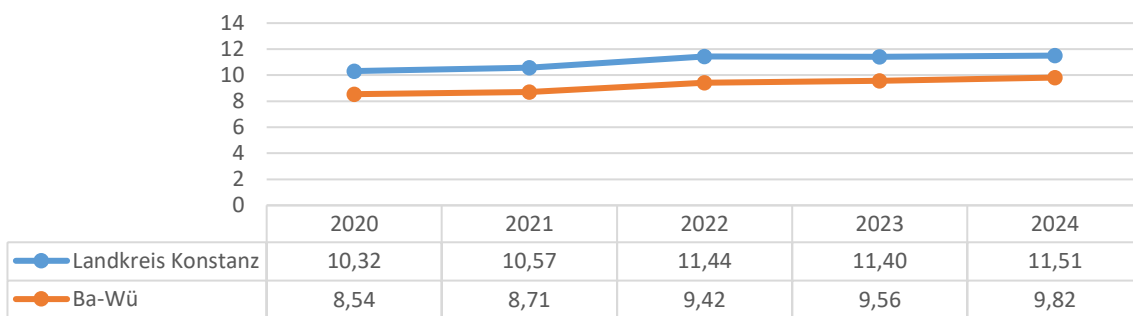
Die steigenden Fallzahlen spiegeln sich auch in der Kostenentwicklung wider. Der Bund erstattet den Landkreisen seit 2014 diese Nettoaufwendungen zu 100 %.

### 1.3.3 Kennzahlen

Entsprechend den Empfängerzahlen sind auch die Nettoaufwendungen außerhalb von Einrichtungen je Einwohner und je Empfänger im Betrachtungszeitraum gestiegen. Die Empfänger pro Einwohner liegen im Landkreis Konstanz immer über dem Landesschnitt. Beim Anstieg der Nettoaufwendungen spielen u.a. aber auch die steigenden Miet- und Nebenkosten, sowie die Erhöhung der Regelsätze eine Rolle.



### Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen pro 1.000 EW



## 2 Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuches II und XII vom 24. März 2011 wurde das Bildungspaket für bedürftige Kinder beschlossen.

### 2.1 Fallzahlenbetrachtung

Leistungen für Bildung erhalten Kinder und Jugendliche, die

- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Kinderzuschlag oder Wohngeld (§ 6 Bundeskindergeldgesetz)

beziehen, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen zur Teilhabe werden bei leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

#### 2.1.1 Bestandteile

- Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Aufwendungen für eine erforderliche Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehören Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern z.B. Musikunterricht oder die Teilnahme an Freizeiten.

#### 2.1.2 Inanspruchnahme des Bildungspakets

##### Anträge von Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagskinder (§ 6 BKGG)

Anträge BuT	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	1 700	2 283	3 045	4 072	5 537
davon					
Klassenfahrten/Schulausflüge	43	70	221	301	424
Schulbedarf	762	1 158	1 392	1 874	2 608
Schülerbeförderung	232	253	265	340	508
Lernförderung	20	25	35	89	76
Mittagsverpflegung	496	595	785	984	1 330
Mitgliedsbeiträge	125	153	285	406	493
Sonstiges (Freizeiten, usw.)	22	29	62	78	98

**Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen im Leistungsbezug SGB II**

Anträge BuT - SGB II	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	5 452	5 297	6 019	6 609	6 637
davon					
Klassenfahrten/Schulausflüge	102	112	363	459	421
Schulbedarf	2 816	2 865	3 035	3 330	3 398
Schülerbeförderung	713	609	745	849	791
Lernförderung	104	88	101	96	80
Mittagessen	1 334	1 302	1 389	1 414	1 476
Teilhabe	383	321	386	461	471

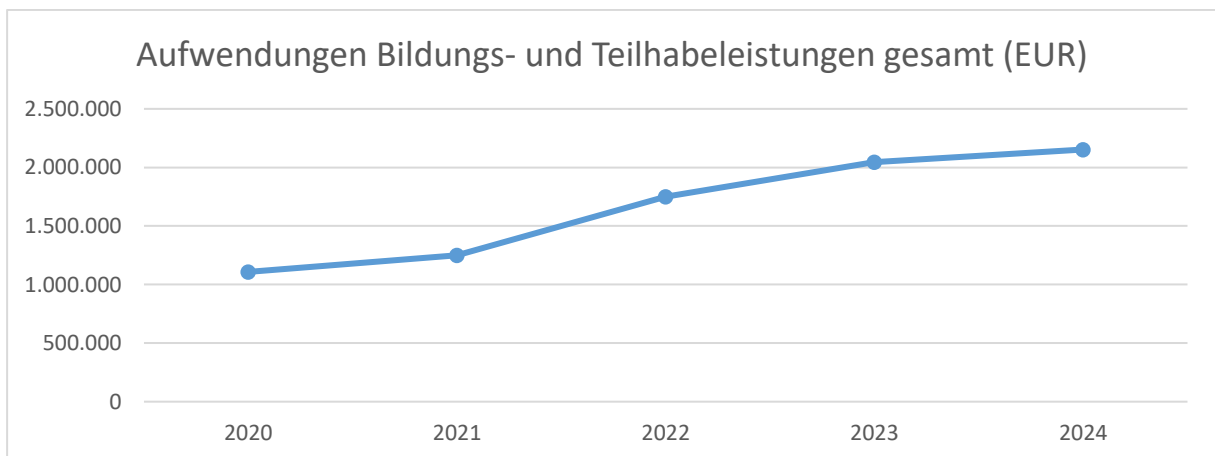
Die Antragszahlen sind im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen – rund 226 % im Leistungsbezug SGB XII (§ 6 BKGG) und rund 22 % im Leistungsbezug SGB II.

Der deutliche Antragszahlenanstieg begründen sich durch die Wohngeldreform und dem damit verbundenen Wechsel aus dem SGB II oder SGB XII in das Wohngeld.

**Kinder im Leistungsbezug SGB XII**

Kinder im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung bei Erwerbsminderung bilden die Ausnahme. In 2024 kam das Bildungspaket für 28 Kinder zum Tragen.

**2.2 Finanz-/Ressourcenbedarf**

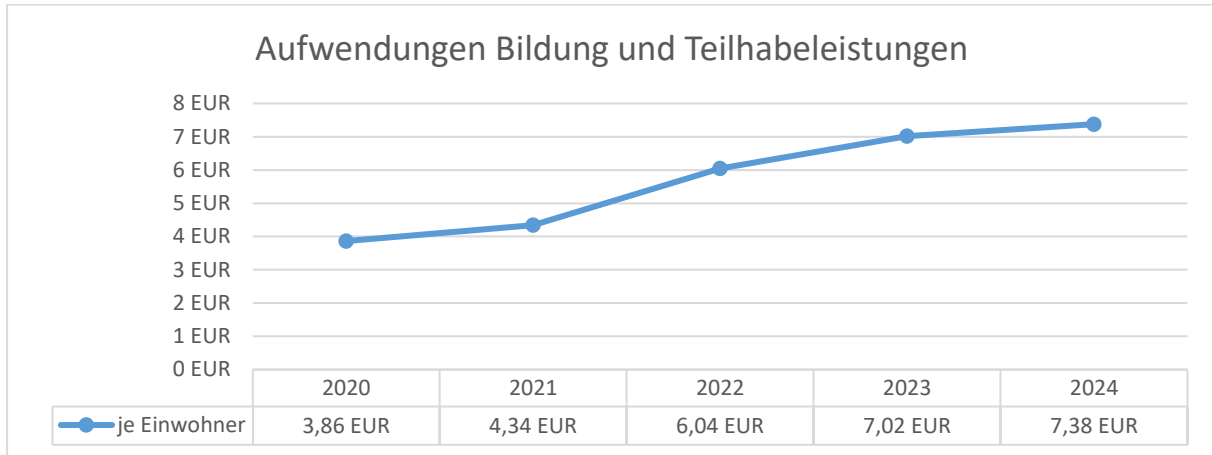


Entsprechend den Fallzahlen sind auch die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen. Dieser Anstieg basiert insbesondere auf der Entwicklung in den Teilbereichen SGB II und SGB XII. Im Bereich § 6 BKGG sind die Aufwendungen gesunken. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bereiche.

Bildungs- und Teilhabeleistungen	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.108.200</b>	<b>1.250.826</b>	<b>1.750.026</b>	<b>2.044.483</b>	<b>2.152.847</b>
davon					
Schul - und KiTa-Ausflüge	-1.227	2.538	5.647	48.152	12.195
mehrtägige Klassen- und Kita Fahrten	17.539	18.900	101.871	150.335	184.885
Schulbedarf	451.733	487.071	694.842	658.725	787.011
Schülerbeförderung	148.883	146.750	158.060	225.922	196.082
Lernförderung	85.953	70.945	56.623	127.444	113.174
Mittagsverpflegung	371.469	488.856	686.362	779.034	788.714
Soziale und kulturelle Teilhabe	32.571	34.043	45.436	54.288	70.786
Mittagsverpflegung Hort	1.280	1.723	1.185	585	0
<b>SGB II</b>					
Aufwendungen	882.192	893.034	1.189.300	1.379.282	1.294.845
davon					
Schul - und KiTa-Ausflüge	-1.655	1.139	3.159	44.211	7.123
mehrtägige Klassen- und Kita Fahrten	10.206	12.337	64.188	97.972	99.114
Schulbedarf	360.012	370.282	492.731	483.667	547.380
Schülerbeförderung	127.865	114.758	124.506	177.949	138.368
Lernförderung	76.804	56.792	43.736	84.774	61.540
Mittagsverpflegung	288.787	317.522	436.088	464.336	409.406
Soziale und kulturelle Teilhabe	20.172	20.205	24.893	26.373	31.914
Mittagsverpflegung Hort	0	0	0	0	0
<b>§ 6 BKGG</b>					
Aufwendungen	217.371	346.441	467.441	652.406	847.378
davon					
Schul - und KiTa-Ausflüge	281	1.400	2.399	3.941	5.072
mehrtägige Klassen- und Kita Fahrten	7.103	6.563	36.720	51.914	85.572
Schulbedarf	85.380	107.358	114.615	169.193	234.616
Schülerbeförderung	20.744	31.888	33.335	46.926	57.683
Lernförderung	9.150	14.153	12.887	41.875	49.707
Mittagsverpflegung	81.131	169.518	246.298	310.570	376.308
Soziale und kulturelle Teilhabe	12.304	13.838	20.003	27.403	38.421
Mittagsverpflegung Hort	1.280	1.723	1.185	585	0
<b>SGB XII</b>					
Aufwendungen	8.637	11.351	93.285	12.795	10.623
davon					
Schul - und KiTa-Ausflüge	147	0	90	0	0
mehrtägige Klassen- und Kita Fahrten	230	0	964	449	200
Schulbedarf	6.341	9.431	87.496	5.865	5.015
Schülerbeförderung	274	104	219	1.047	30
Lernförderung	0	0	0	795	1.927
Mittagsverpflegung	1.551	1.815	3.976	4.128	3.000
Soziale und kulturelle Teilhabe	95	0	541	512	451
Mittagsverpflegung Hort	0	0	0	0	0

### 2.3 Kennzahlen

Aufgrund des oben beschriebenen Anstiegs bei den Aufwendungen sind auch die Aufwendungen je Einwohner im Betrachtungszeitraum gestiegen.



### 3 Hilfe zur Pflege

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2023 (eine aktuellere Fassung liegt derzeit nicht vor) waren im Landkreis Konstanz 14.268 Personen pflegebedürftig (rd. 4,9 % der Bevölkerung). Von diesen pflegebedürftigen Personen wurden 2.736 Personen (19,2 %) stationär betreut und 11.532 Personen (80,8 %) zu Hause versorgt.

#### 3.1 Fallzahlenbetrachtung

Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind oder deren Bedarf über dem Leistungsniveau der Pflegeversicherung liegt d.h. die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung sowie das einzusetzende Einkommen und Vermögen zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

	31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022			31.12.2023			31.12.2024		
	LK KN	Sta. KN	Σ	LK KN	Sta. KN	Σ	LK KN	Sta. KN	Σ	LK KN	Sta. KN	Σ	LK KN	Sta. KN	Σ
<b>1. in Einrichtungen</b>	<b>649</b>	<b>258</b>	<b>907</b>	<b>669</b>	<b>266</b>	<b>935</b>	<b>581</b>	<b>230</b>	<b>811</b>	<b>664</b>	<b>245</b>	<b>909</b>	<b>615</b>	<b>273</b>	<b>888</b>
davon															
Pflegegrad 0/1	0	0	0	3	0	3	2	0	2	0	0	0	1	0	1
Pflegegrad 2	129	49	178	129	47	176	113	52	165	122	57	179	114	64	178
Pflegegrad 3	243	91	334	232	97	329	211	87	298	235	95	330	226	105	331
Pflegegrad 4	161	68	229	196	68	264	170	58	228	204	66	270	188	76	264
Pflegegrad 5	116	50	166	109	54	163	85	33	118	103	27	130	86	28	114
<b>2. ambulante Pflege</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>84</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>76</b>	<b>45</b>	<b>34</b>	<b>79</b>	<b>41</b>	<b>33</b>	<b>74</b>	<b>51</b>	<b>39</b>	<b>90</b>
davon															
nur Pflegegeld	12	11	23	12	6	18	12	11	23	13	10	23	26	14	40
nur Sachleist.	23	18	41	24	10	34	26	6	32	23	4	27	18	11	29
Sachl.&Pflegeg.	8	12	20	3	21	24	7	17	24	5	19	24	7	14	21
Entlastungsbe.							1		1						
<b>Insgesamt</b>	<b>692</b>	<b>299</b>	<b>991</b>	<b>708</b>	<b>303</b>	<b>1 011</b>	<b>626</b>	<b>264</b>	<b>890</b>	<b>705</b>	<b>278</b>	<b>983</b>	<b>666</b>	<b>312</b>	<b>978</b>
Anteil stationär	0,94	0,86	0,92	0,94	0,88	0,92	0,93	0,87	0,91	0,94	0,88	0,92	0,92	0,88	0,91
Anteil ambulant	0,06	0,14	0,08	0,06	0,12	0,08	0,07	0,13	0,09	0,06	0,12	0,08	0,08	0,13	0,09

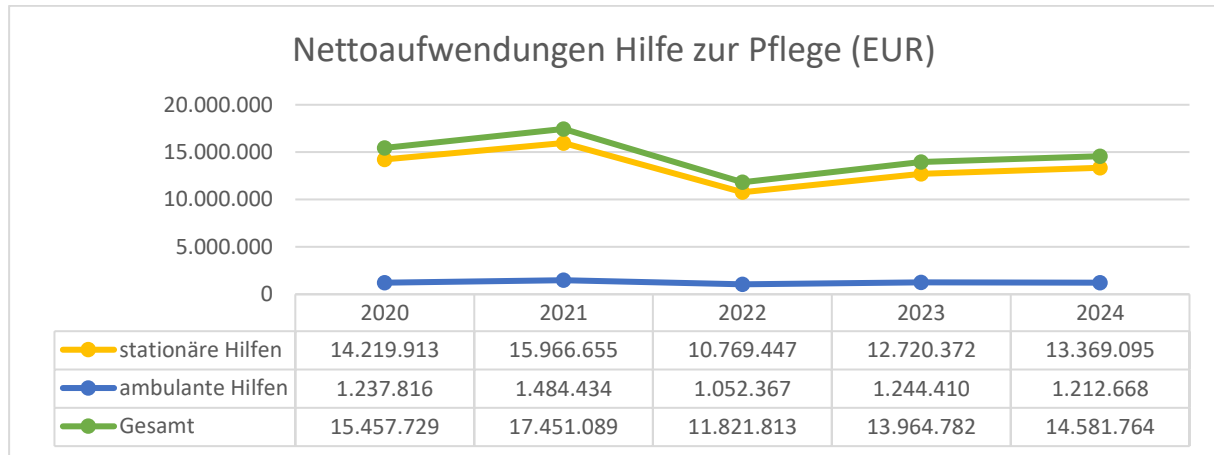
Sozialhilfequote:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Empfänger Hilfe zur Pflege nach SGB XII - (ohne Pflegegrad 0/1)	991	1 008	888	982	977
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis*	11 369	12 739	12 739	14 268	14 268
Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege (Sozialhilfequote)	8,72%	7,91%	6,97%	6,88%	6,85%

\*Pflegestatistik 2019, 2021, 2023

### 3.2 Finanz-/Ressourcenbedarf

Die Nettoaufwendungen für die Hilfe zur Pflege stellen sich wie folgt dar:

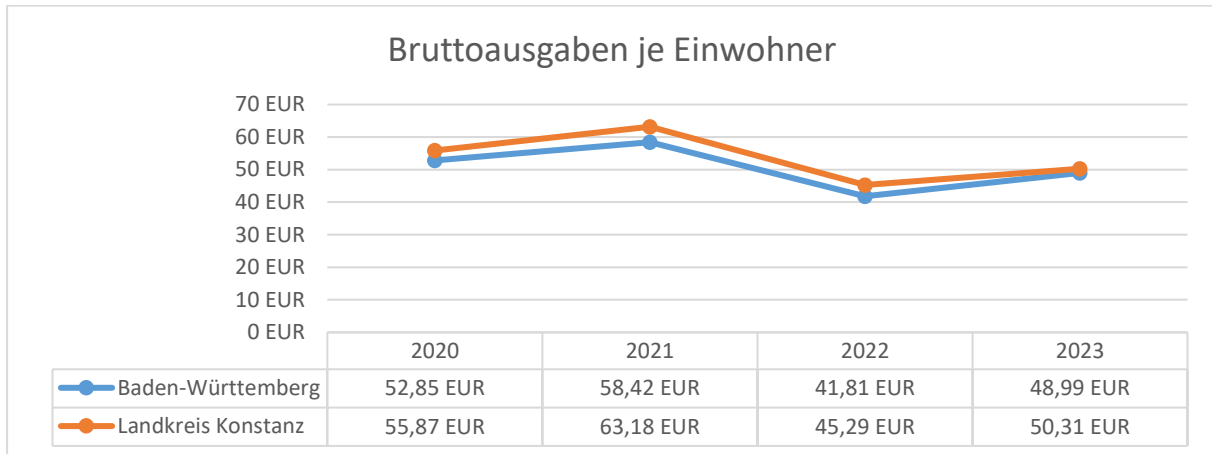


Neben der Zahl der Hilfeempfänger werden die anfallenden Kosten bei der Hilfe zur Pflege vor allem auch von der Einstufung der Hilfeempfänger in die Pflegegrade und den damit verbundenen Leistungen der Pflegekasse, der Dauer des Aufenthalts in stationären Einrichtungen sowie vom einzusetzenden Einkommen und Vermögen der Hilfeempfänger bestimmt.

Die Nettoaufwendungen für die stationäre Pflege sind im Betrachtungszeitraum gesunken. Ursächlich sind vor allem die Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), welches eine Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen in der stationären Pflege vorgesehen hatte. Ab 1. Januar 2022 reduzierte sich der vom Pflegebedürftigen zu zahlende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen in Abhängigkeit von der Dauer der stationären Pflege durch einen Leistungszuschlag der Pflegekasse. Damit reduzierte sich der Sozialhilfeaufwand im Einzelfall auch im Jahr 2024 erneut erheblich. In einigen Fällen entfiel bei Erhöhung des Leistungszuschlags unterjährig die Sozialhilfebedürftigkeit.

Die zusätzlichen Belastungen aus dem GVWG d.h. die Erhöhung der Pflegesätze durch die Tariftreuerregelung, die Einbeziehung der Zuschläge nach § 43 b SGB XI in die Pflegesätze und die Einführung eines Personalbemessungssystems führten in den vergangenen Jahren zwar zu einer deutlichen Kostensteigerung bei den Vergütungssätzen, diese konnten jedoch aufgrund des Leistungszuschlags der Pflegekassen im Jahr 2024 noch aufgefangen werden.

Nettoaufwendungen in der ambulanten Pflege sind maßgeblich abhängig vom jeweiligen Pflegebedarf und können auch bei stabilen Fallzahlen stark schwanken.



Die Entwicklung der Bruttoausgaben je Einwohner entspricht im Betrachtungszeitraum im Landkreis Konstanz etwa der Landesentwicklung. Die Bruttoausgaben je Einwohner nähern sich im Betrachtungszeitraum zwischen Land und Kreis an.

### 3.3 Stationäre Hilfe zur Pflege

#### 3.3.1 Fallzahlenbetrachtung

Bei der Zahl der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege zum 31. Januar 2024 war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2,42 % zu verzeichnen.

Die Sozialhilfequote lag im Jahr 2024 bei rd. 32 %, d.h. rd. 32 % aller stationär betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz waren zur Bestreitung der Heimkosten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen (Dieser Wert bezieht sich nur auf die eingestufteten Pflegebedürftigen, da nur dieser Personenkreis in der Pflegestatistik erfasst ist).

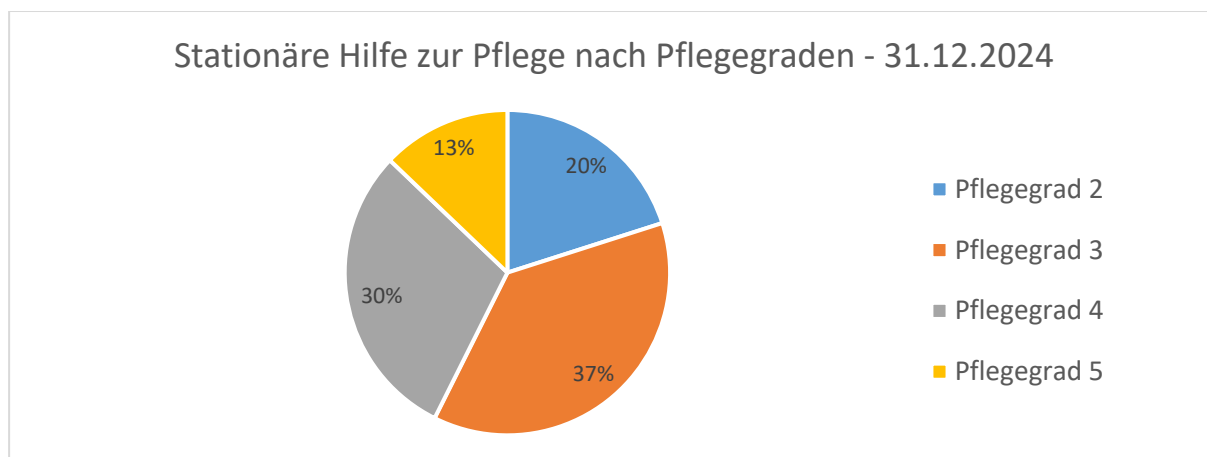
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Empfänger stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII - Pflegegrad 2-5	907	932	809	909	887
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis, die stationär betreut werden	2 623	2 649	2 649	2 736	2 736
Anteil der Empfänger von stationärer Hilfe zur Pflege (Sozialhilfequote)	34,58%	35,18%	30,54%	33,22%	32,42%

\*Pflegestatistik 2019, 2021, 2023

### 3.3.1.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach Pflegegraden

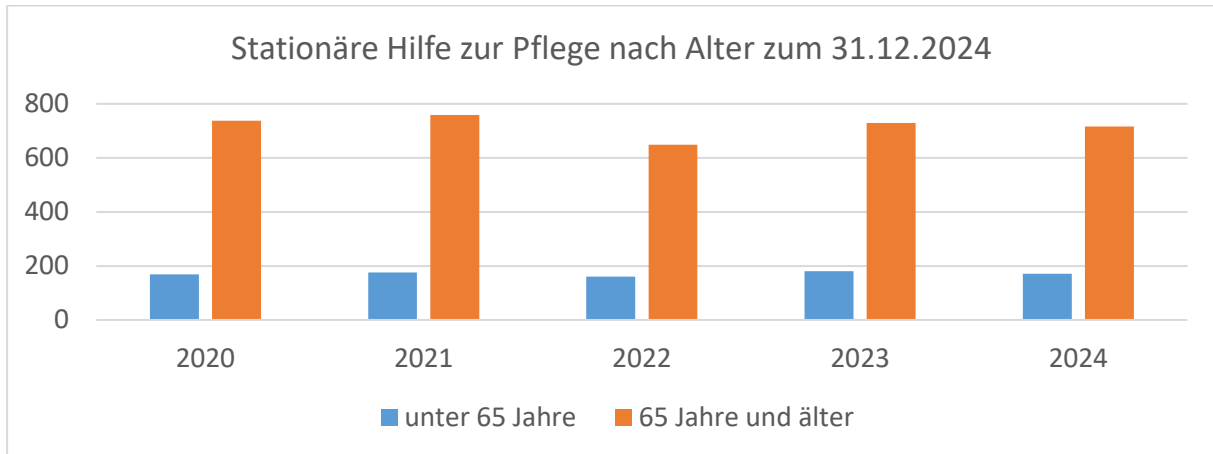
Vor Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz III 2017 war Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII auch für Personen zu leisten, deren Pflege- und Unterstützungsbedarf unterhalb der Pflegestufe I lag. Das Pflegestärkungsgesetz III dagegen sieht keine Leistungen der stationären Pflege bei Pflegegrad 0 und 1 vor. Diese Personen erhalten, sofern ein stationärer Bedarf besteht, Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen.

Anzahl	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Pflegegrad 2	178	176	165	179	178
Pflegegrad 3	334	329	298	330	331
Pflegegrad 4	229	264	228	270	264
Pflegegrad 5	166	163	118	130	114
Gesamt	907	932	809	909	887



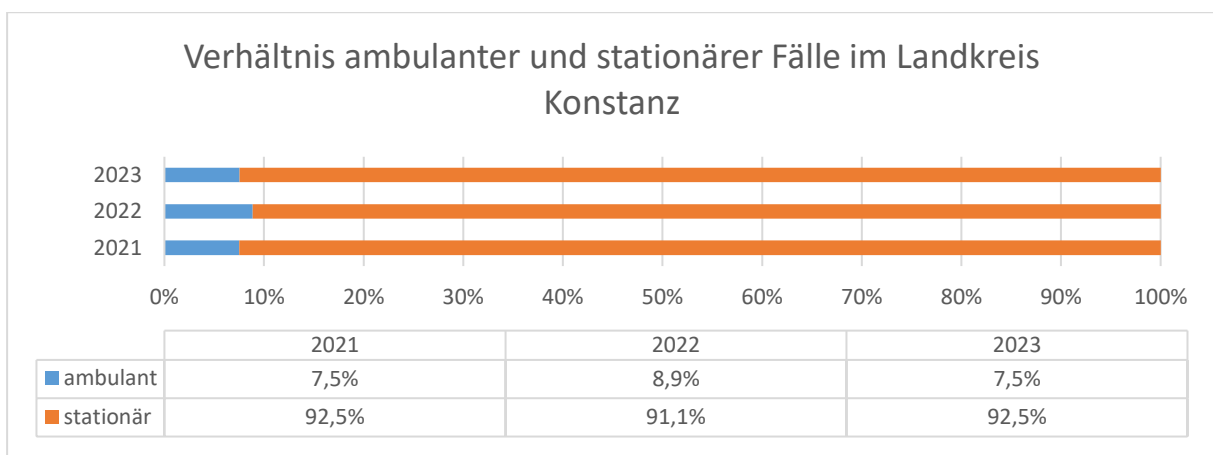
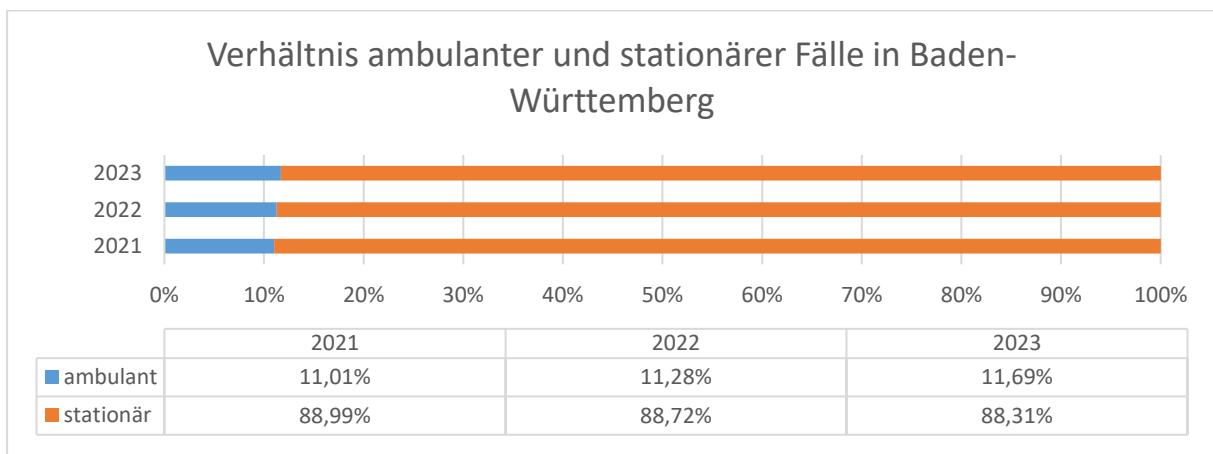
### 3.3.1.2 Stationäre Hilfe zur Pflege nach Alter

19,3 % der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.2024) im Landkreis Konstanz (171 Personen) sind jünger als 65 Jahre. Dieser Personenkreis ist oft mehrfach beeinträchtigt. Neben der körperlichen Pflegebedürftigkeit spielen häufig psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen eine Rolle. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes häufiger auf Sozialleistung angewiesen sind, als die über 65 – Jährigen, da jüngere Pflegebedürftige bei Erwerbsunfähigkeit oft keine oder nur geringe Rentenansprüche haben.



#### 3.3.1.4 Leistungsempfänger im Landesvergleich

Im gesamten Betrachtungszeitraum liegt der Anteil der ambulanten Fälle im Landkreis Konstanz unter dem Anteil der ambulanten Fälle im Landesschnitt. 2023 waren es im Landkreis Konstanz 7,5 % und in Baden-Württemberg 11,69 %.



### 3.4 Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII

#### 3.4.1 Fallzahlenbetrachtung

Nach der Pflegestatistik Baden – Württemberg 2023 werden 80,8 % aller Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz, d.h. 11.532 Personen, zu Hause durch Angehörige und/oder Pflegedienste versorgt. 0,78 % (Stichtag 31. Dezember 2024) benötigen bei der ambulanten Versorgung Sozialhilfe zur Deckung der Kosten.

Der Anstieg der Empfänger ambulanter Hilfe zur Pflege ist eine Folge der demografischen Entwicklung.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII	84	76	79	74	90
Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause betreut werden	8 746	10 090	10 090	11 532	11 532
Anteil der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege nach SGB XII	0,96%	0,75%	0,78%	0,64%	0,78%

\*Pflegestatistik 2019, 2021 und 2023

## **4 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigen, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie hierzu aus eigener Kraft nicht fähig sind.

Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen (Dienst-, Geld- und Sachleistungen), die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

### **4.1 Fallzahlenbetrachtung**

#### **4.1.1 Hilfsangebot im Landkreis Konstanz**

Das Hilfsangebot für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist im Landkreis Konstanz gut und vielfältig ausgebaut.

Die AGJ, Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. ist Träger der Angebote der Gefährdetenhilfe im Landkreis Konstanz. Das Hilfsangebot umfasst folgende Dienste und Einrichtungen:

- ambulante Fachberatungsstellen (davon 1 nur für Frauen)
- Tagesstätten (davon 1 nur für Frauen)
- ambulant betreutes Wohnen
- 1 stationäre Einrichtung
- 1 medizinische Ambulanz
- 1 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt

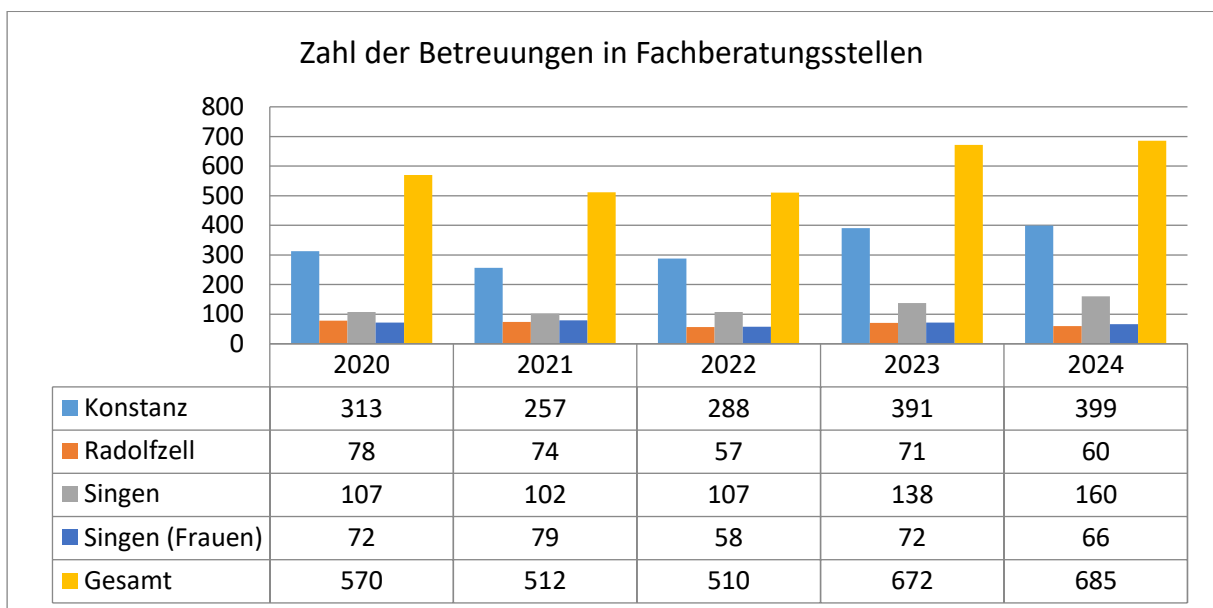
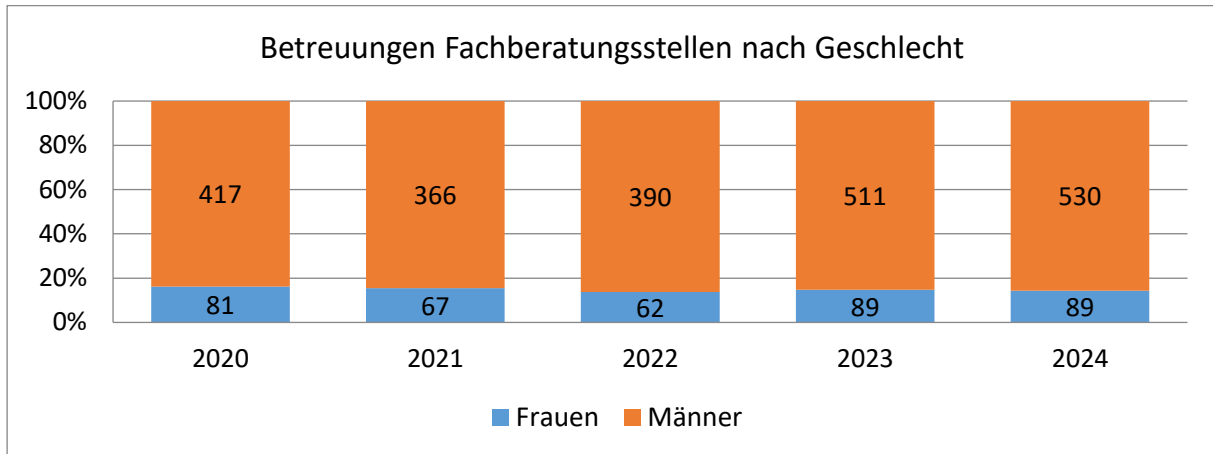
#### **4.1.2 Ambulante Fachberatungsstelle**

Die ambulanten Fachberatungsstellen sind zentrale (Erst-) Kontaktstellen. Dort werden Soforthilfe und Krisenintervention geleistet und die notwendigen Hilfen koordiniert.

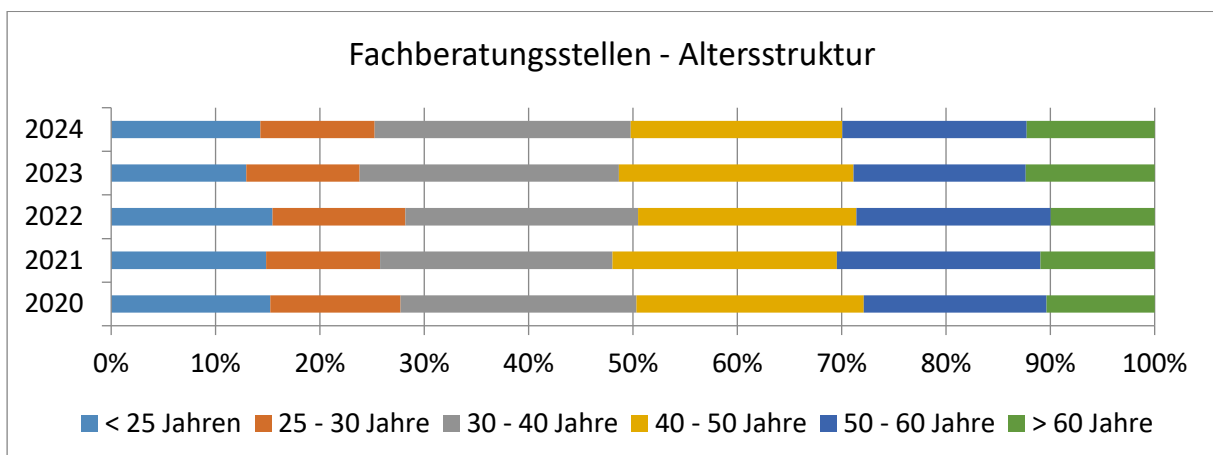
Im Landkreis Konstanz bestehen 4 Ambulante Fachberatungsstellen (in Konstanz, Radolfzell und Singen).

Da seit Jahren ein hoher Frauenanteil in den Fachberatungsstellen zu verzeichnen war, wurde in Singen eine frauenspezifische Fachberatung eingerichtet, um dem besonderen Hilfebedarf von Frauen in der Wohnungslosenhilfe zu entsprechen.

Die Entwicklung des Frauenanteils stellt sich wie folgt dar:



Die Altersstruktur in den Fachberatungsstellen stellt sich wie folgt dar:



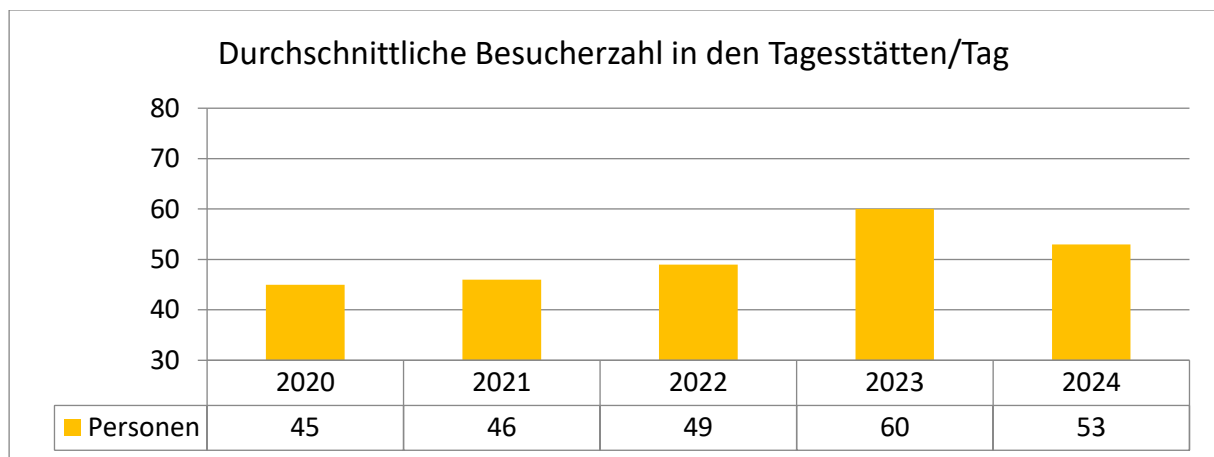
In den Fachberatungsstellen kann die Auszahlung der Sozialhilfetagesätze an die berechtigten Personen erfolgen.

#### 4.1.3 Tagesstätten

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

Die Tagesstätten im Landkreis Konstanz sind an die Fachberatungsstellen in Konstanz und Radolfzell angegliedert. Außerdem die frauenspezifische Fachberatung in Singen um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

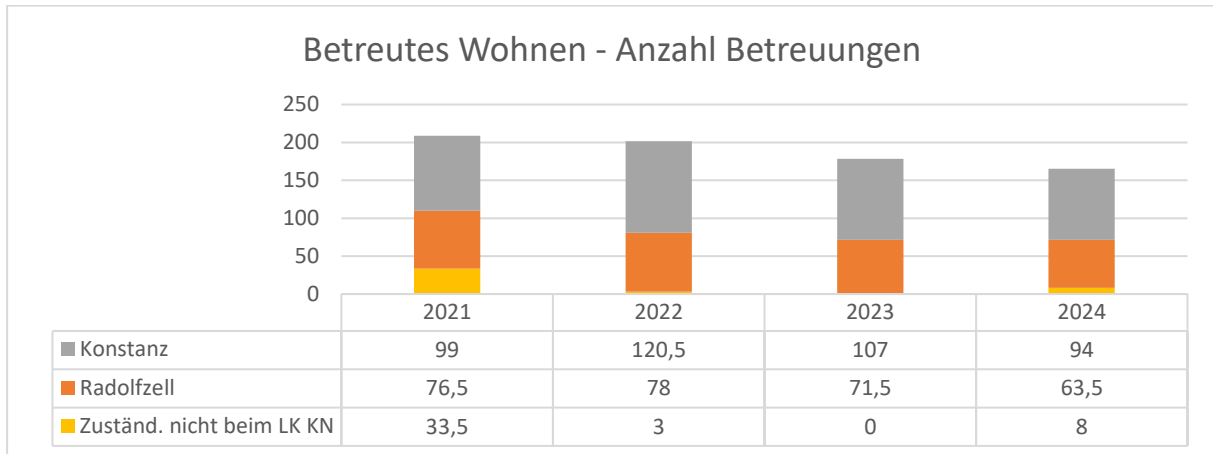
Pro Tag zählten die Tagesstätten im Jahr 2024 durchschnittlich 53 Besucher.



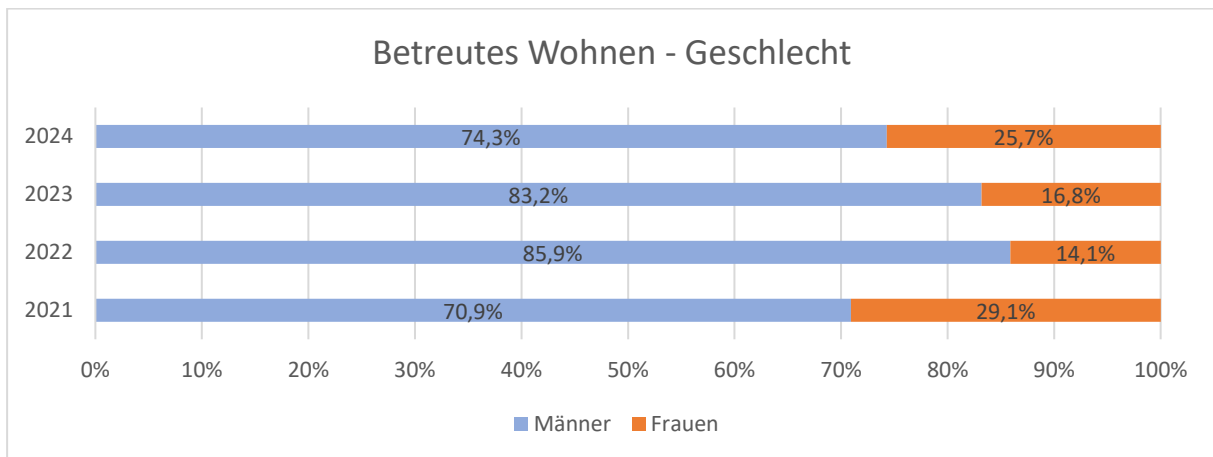
#### 4.1.4 Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen ist die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und Betreuung durch Fachkräfte. Das Angebot dient zum einen der Nachbetreuung nach stationärer Hilfe, zum anderen jedoch auch von Anfang an als ein eigenes angemessenes Hilfsangebot.

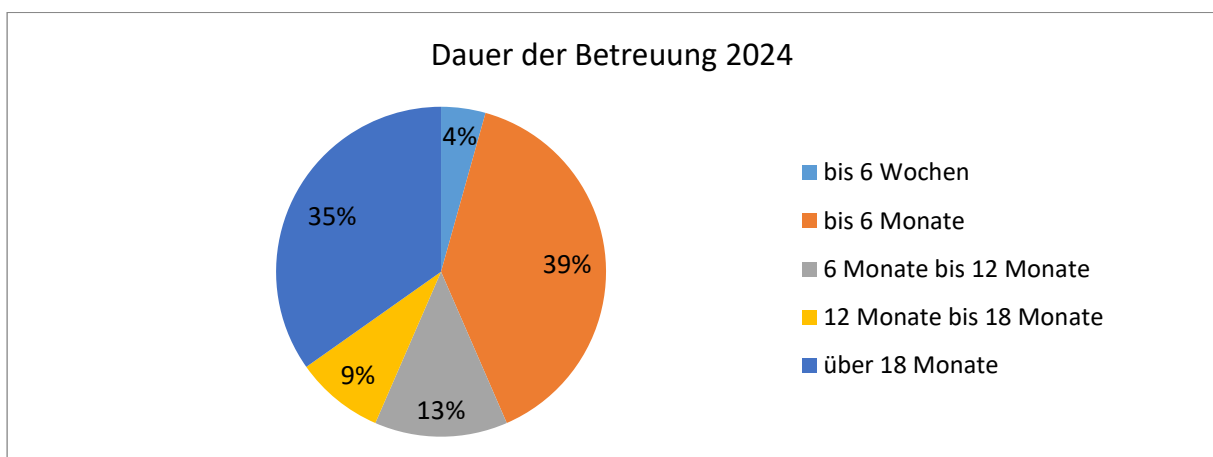
Die Auslastung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens wird maßgeblich durch den angespannten Wohnungsmarkt bestimmt, von dem der Personenkreis der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten besonders betroffen ist.



Im Landkreis Konstanz stehen 35 Plätze Betreutes Wohnen zur Verfügung.



In 2024 wurden 23 Betreuungsverhältnisse beendet. Die Dauer der Betreuung in diesen Fällen stellt sich wie folgt dar:



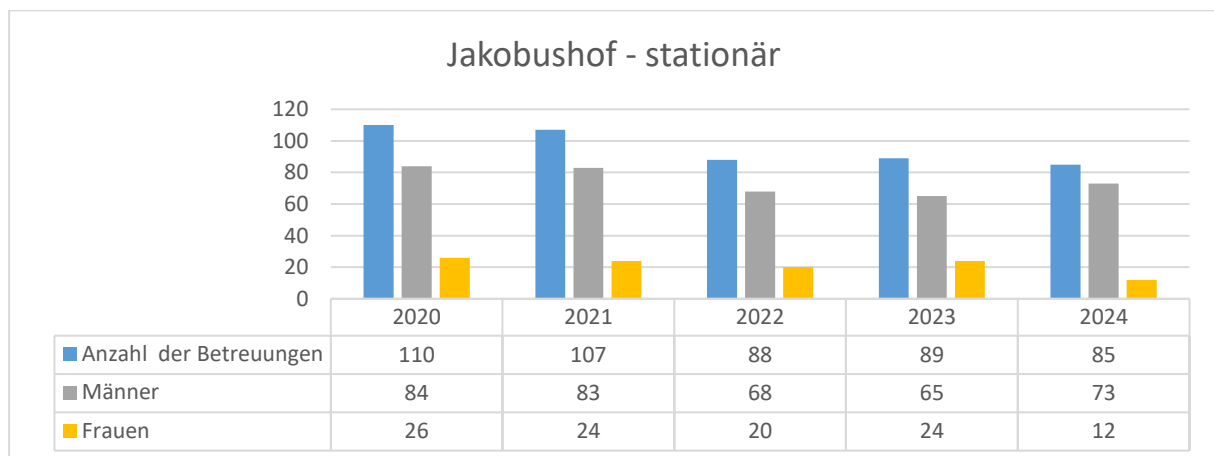
#### 4.1.5 Stationäre Hilfe

Stationäre Hilfen kommen für Personen in Betracht, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen und zumindest in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten benötigen. Die Hilfe soll zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen dienen bzw. die sozialen Schwierigkeiten in dem Maße mildern, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist.

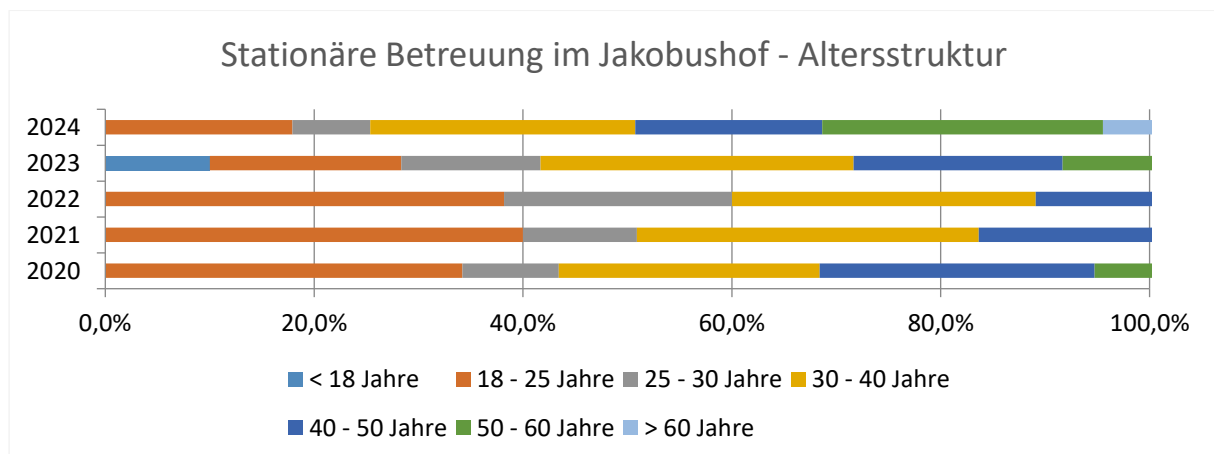
Der Jakobushof in Radolfzell verfügt über 38 stationäre Plätze.

Davon stehen 8 Plätze für die Umsetzung der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz“ zur Verfügung.

Im Betrachtungszeitraum ergibt sich sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ein Rückgang an Betreuungen.

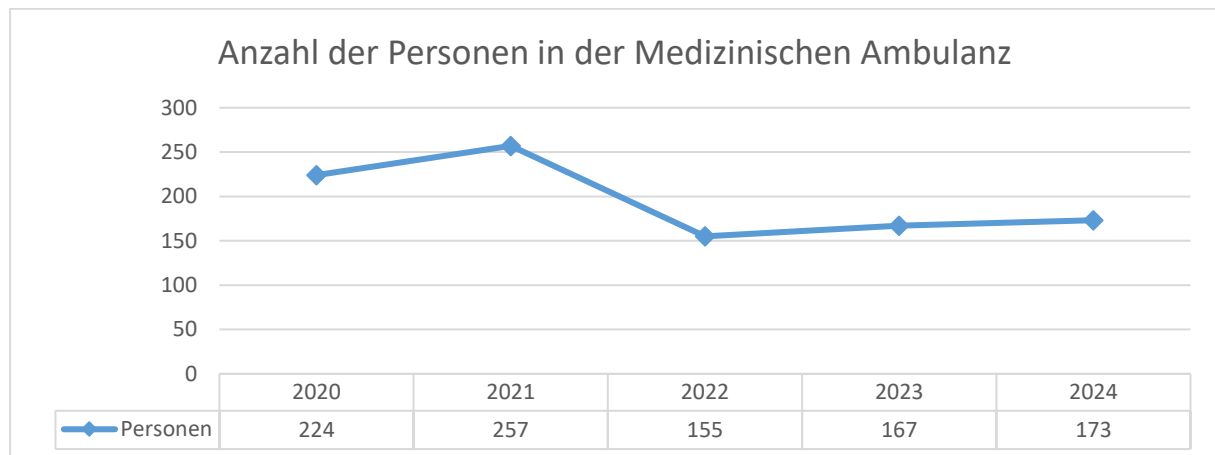


Der Frauenanteil im Bereich der stationären Hilfen lag 2024 bei rund 14 %.

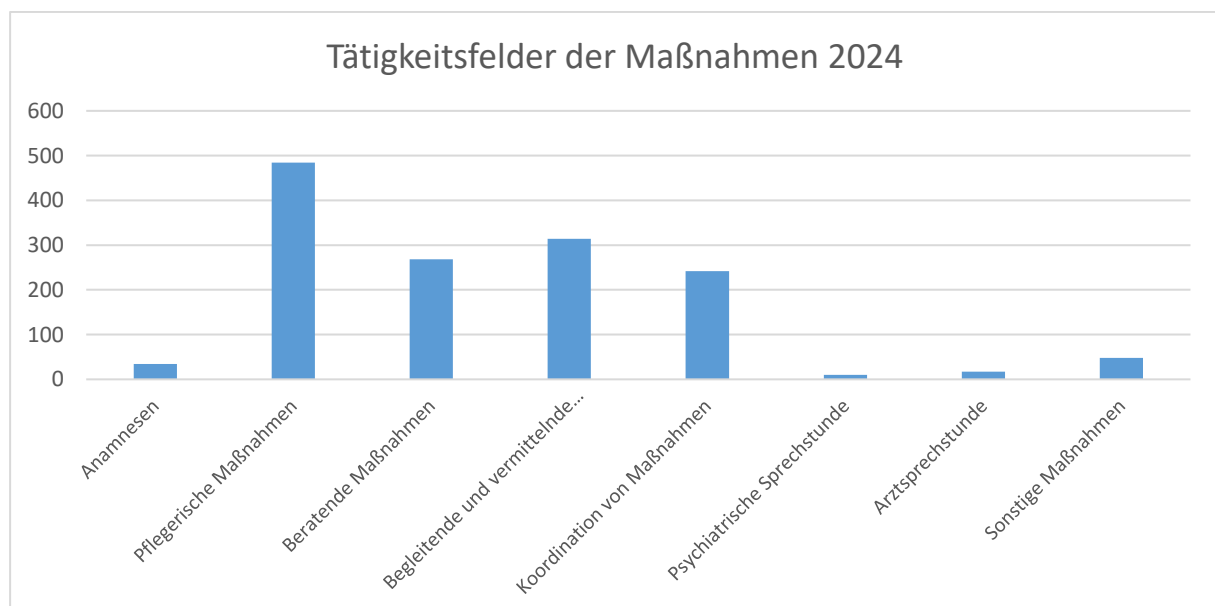


#### 4.1.6 Medizinische Ambulanz

Die medizinische Ambulanz leistet in den Tagesstätten medizinische und pflegerische Versorgung. Hierzu steht eine Krankenschwester zur Verfügung. Im gesamten Betrachtungszeitraum ist die Anzahl der Personen in der Medizinischen Ambulanz zurückgegangen; seit 2022 allerdings leicht angestiegen.



2024 ergaben sich 1.417 Maßnahmen in der medizinischen Ambulanz. Die meisten davon waren mit rund 34 % pflegerische Maßnahmen.



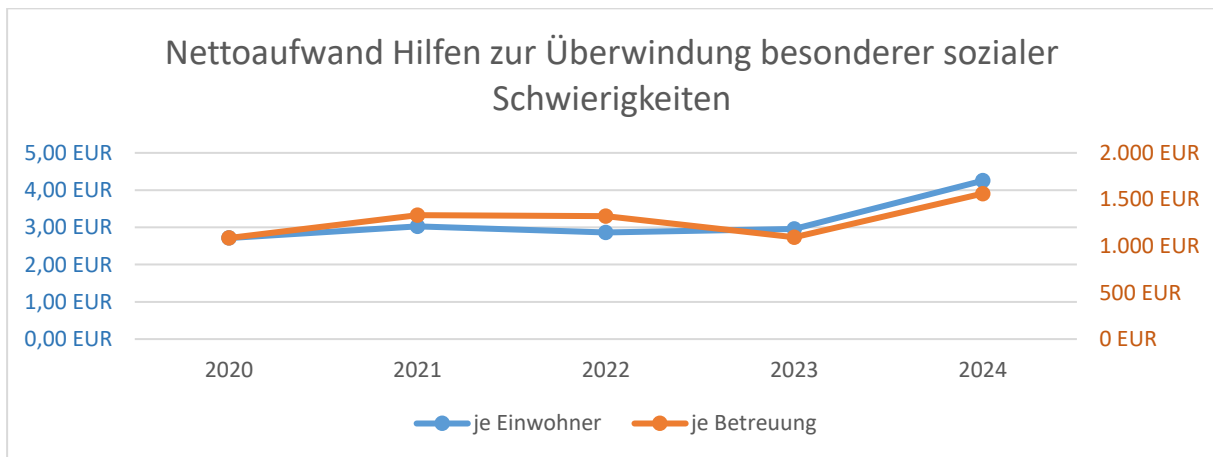
#### 4.2 Finanz-/Ressourcenbedarf

Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Leistungen nach SGB XII</b>	812.431	905.000	860.659	868.950	1.240.920
Einnahmen	33.922	32.975	30.782	7.053	8
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>778.509</b>	<b>872.025</b>	<b>829.877</b>	<b>861.898</b>	<b>1.240.912</b>

Die Nettoaufwendungen sind im Betrachtungszeitraum um rund 59 % gestiegen. Die Abrechnung der Leistungen basiert auf der vereinbarten Vergütung der realisierten Betreuungen. Der Zuschussbedarf resultiert größtenteils aus dem stationären Bereich. 2024 ergab sich hier ein Bedarf von 1.061.867 EUR; außerhalb von Einrichtungen lag er bei 179.045 EUR. Die institutionellen Zuschüsse sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

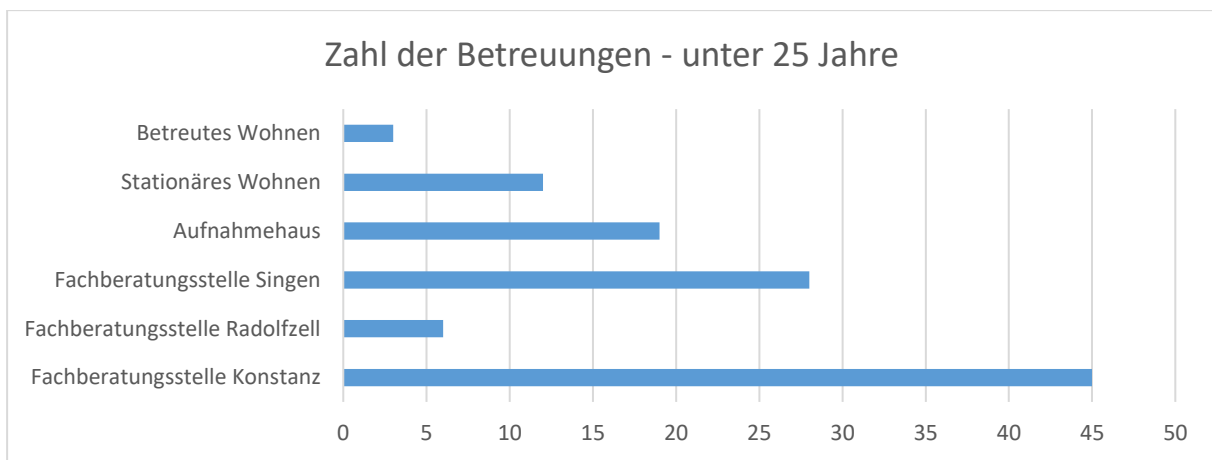
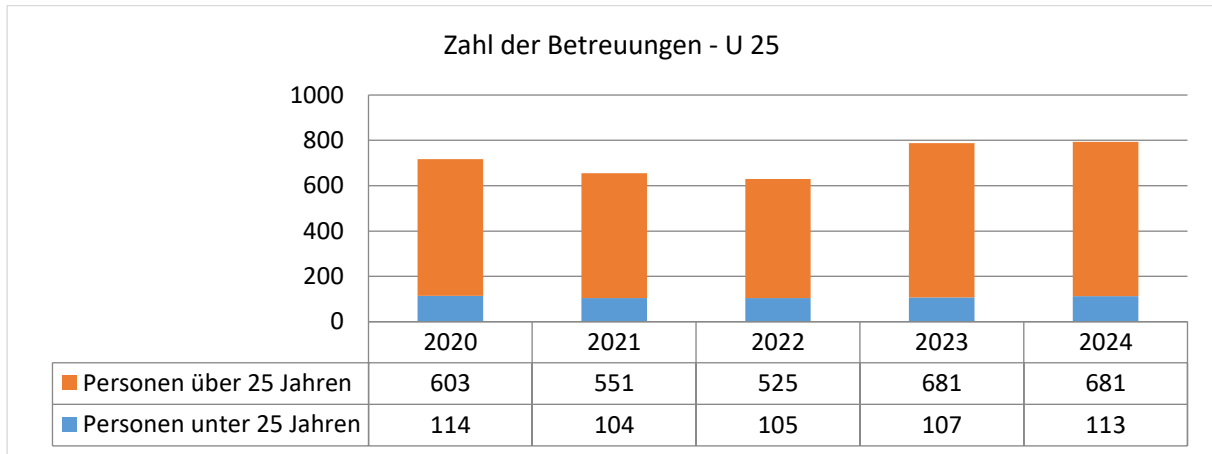
#### 4.3 Kennzahlen

Die Nettoaufwendungen je Einwohner und die Nettoaufwendungen je Betreuung sind im Betrachtungszeitraum um rund 56 % bzw. rund 44 % gestiegen.



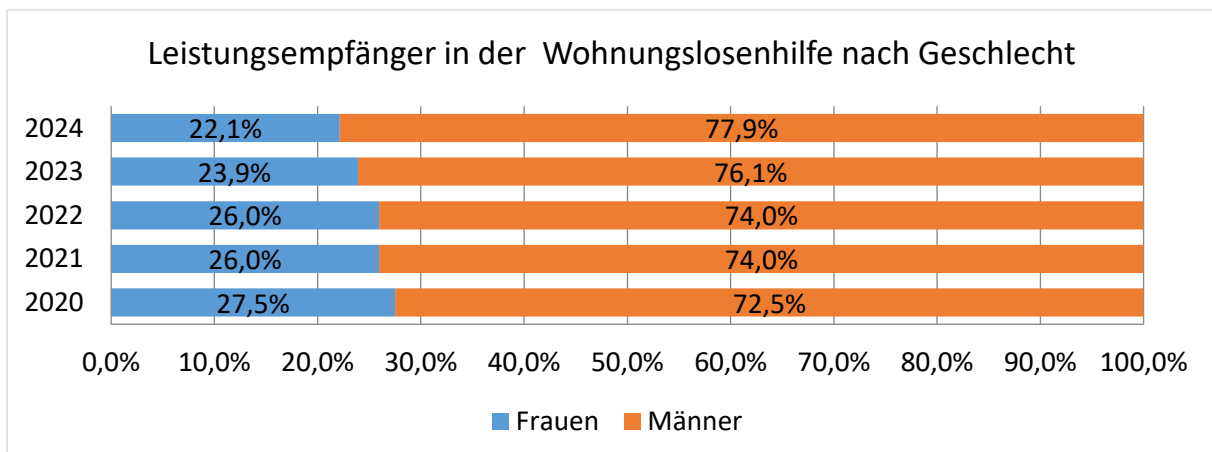
#### 4.4 Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe

Der Anteil der Leistungsempfänger unter 25 Jahren an allen Betreuungen (Fachberatungsstellen, Aufnahmehaus, stationäre Hilfe, betreutes Wohnen) lag 2024 bei rund 14 % und damit etwa im Mittel der Vorjahre.



#### 4.5 Frauen in der Wohnungslosenhilfe

Die Entwicklung in der Wohnungslosenhilfe zeigt, dass die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen in den vergangenen Jahren rückläufig ist. 2020 lag der Anteil noch bei 27,5 % und im Jahr 2024 bei 22,1 %. Allerdings muss bei den Frauen von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da – wie von Experten angenommen – nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebt. Der größere Teil der Frauen dürfte in verdeckter Wohnungslosigkeit, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen leben. Im Landkreis Konstanz stellt sich die Entwicklung des Frauenanteils in der Wohnungslosenhilfe wie folgt dar:

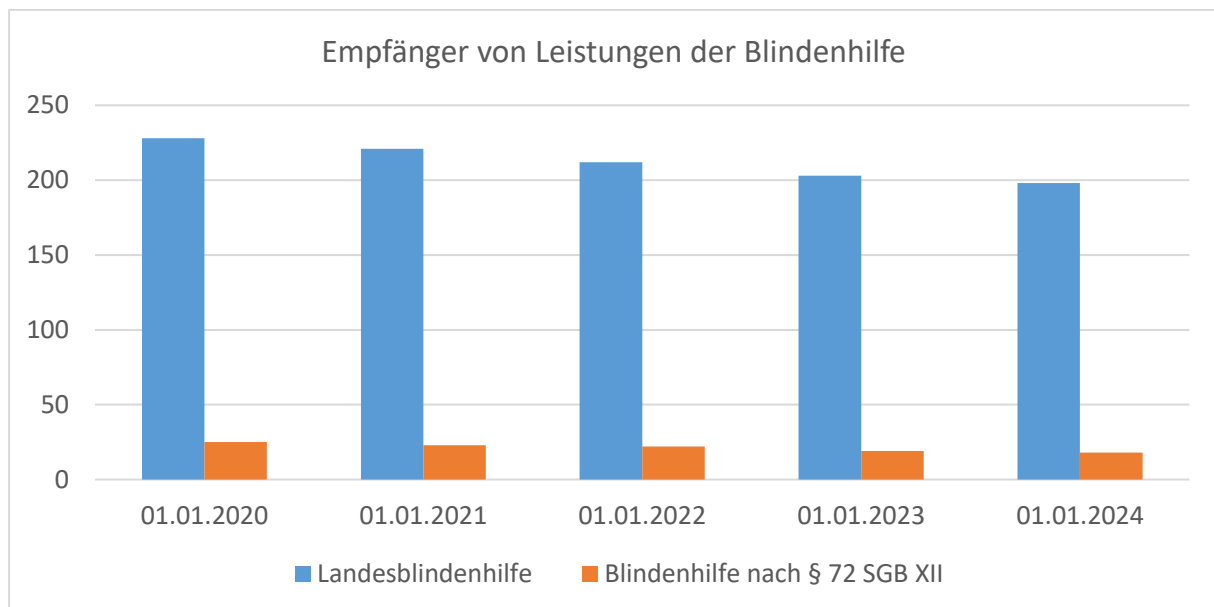


## 5 Blindenhilfe

Zum Ausgleich der blindheitsbedingten Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen, die das erste Lebensjahr vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Anspruch auf Landesblindenhilfe.

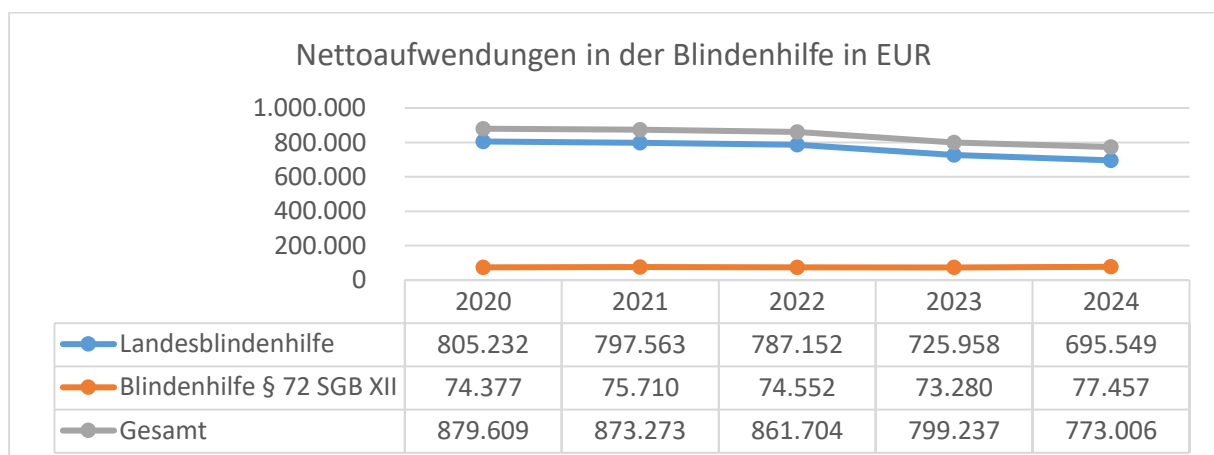
### 5.1 Fallzahlenbetrachtung

Ist das Einkommen und Vermögen des blinden Menschen gering, kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bestehen.



### 5.2 Finanz-/Ressourcenbedarf

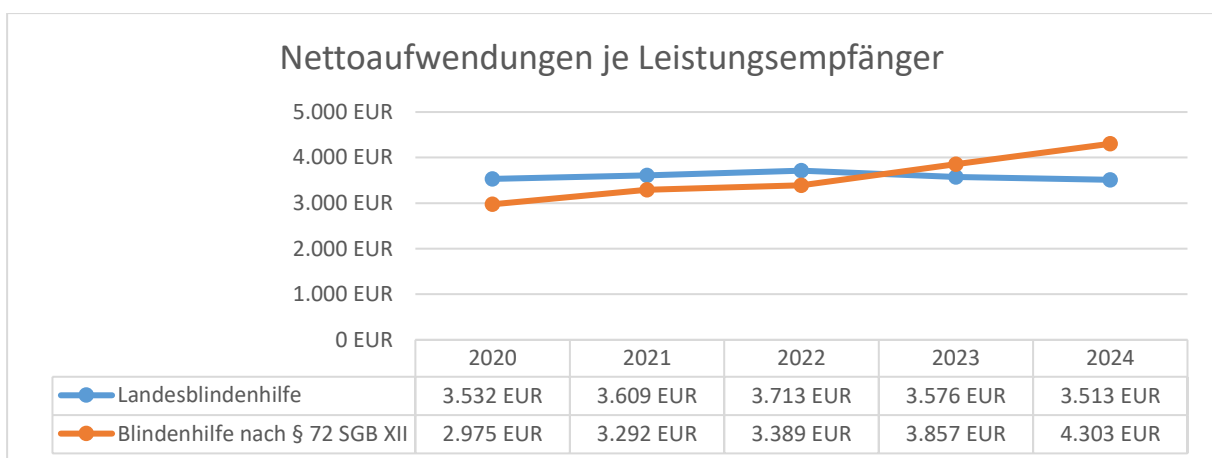
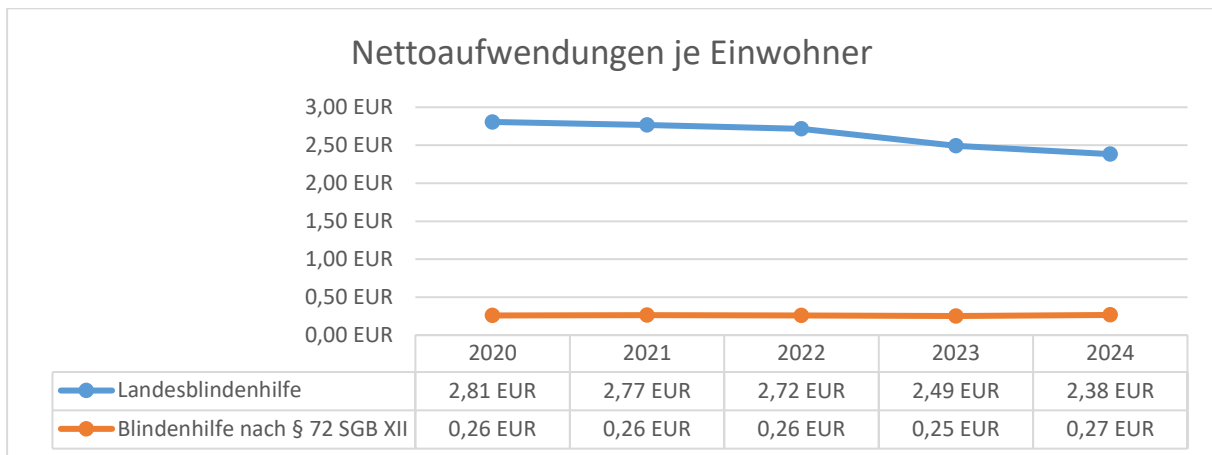
Die Nettoaufwendungen für die Blindenhilfe stellen sich wie folgt dar:



### 5.3 Kennzahlen

Entsprechend der Entwicklung bei den Fallzahlen sind auch die Nettoaufwendungen je Einwohner bei der Landesblindenhilfe zurückgegangen und bei der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII relativ konstant.

Betrachtet man die Nettoaufwendungen je Leistungsempfänger kann bei der Landesblindenhilfe eine konstante Entwicklung festgestellt werden. Bei der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII kam es zu einem Anstieg.



## 6 Schuldnerberatung

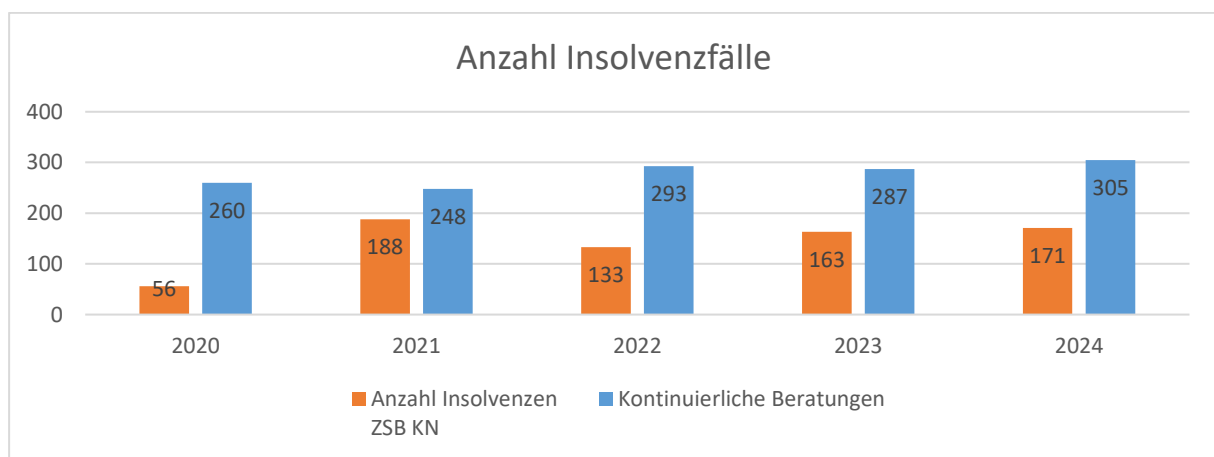
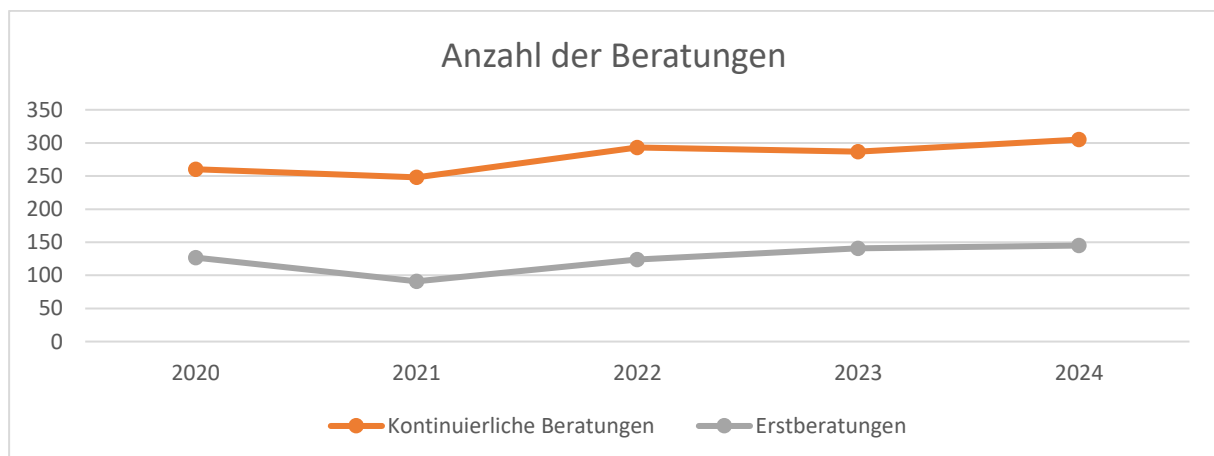
### 6.1 Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung mit dem Ziel der Verhütung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit stellt gem. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) XII eine Pflichtaufgabe des Landkreises als Sozialhilfeträger dar. Im Bereich des SGB II sollen durch die Schuldnerberatung Vermittlungshemmnisse der Empfänger von Arbeitslosengeld II abgebaut und dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtert werden. Für diese Eingliederungsleistungen ist der Landkreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zuständig.

Mit der Durchführung der Schuldnerberatung wurde im Landkreis Konstanz das Diakonische Werk des evang. Kirchenbezirks Konstanz und die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau beauftragt, die eine zentrale Schuldnerberatungsstelle (ZSB) eingerichtet haben.

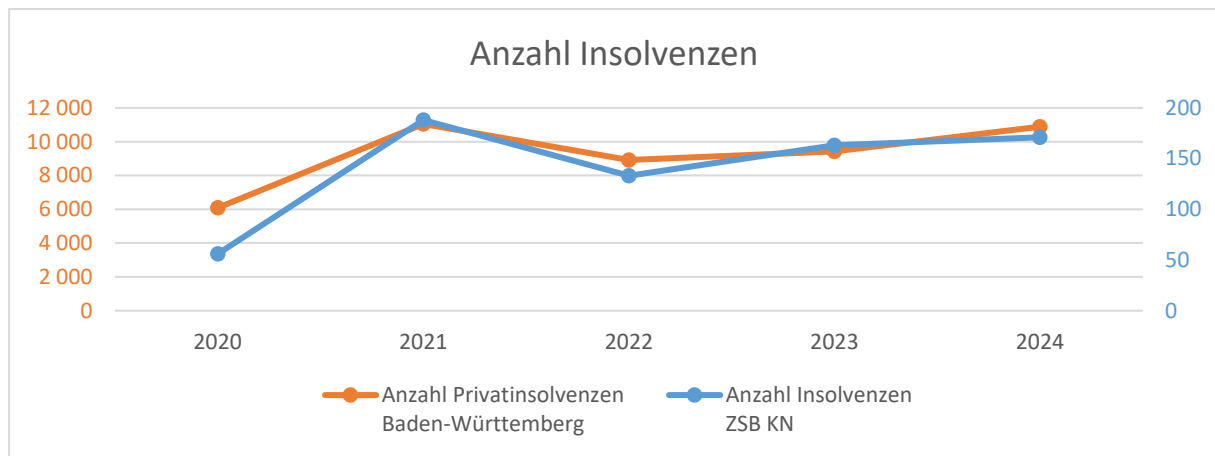
### 6.2 Fallzahlenbetrachtung

#### 6.2.1 Anzahl der Beratungen



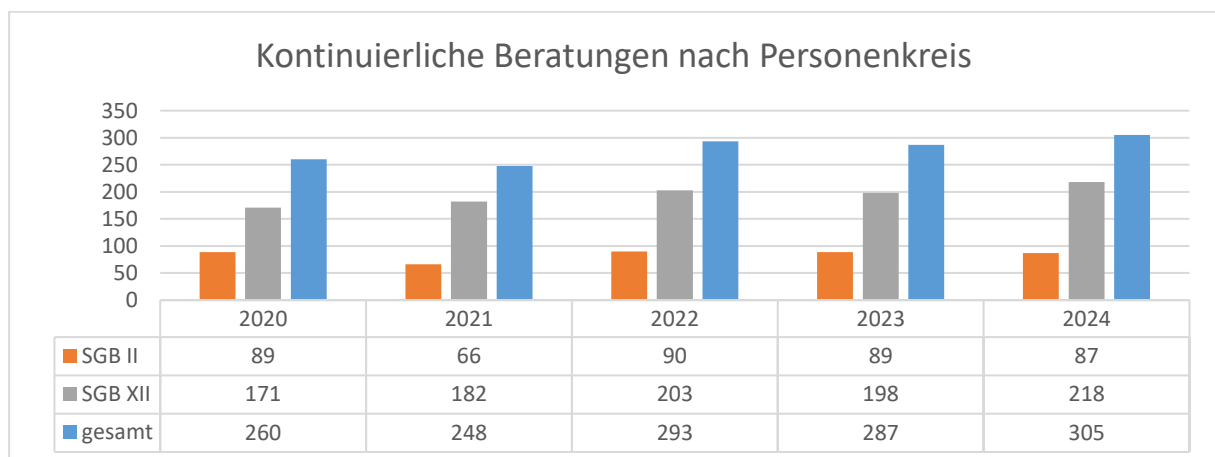
Der Anteil der Insolvenzfälle in der Schuldnerberatung lag in 2024 bei rund 56 % und somit in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Grundsätzlich ist bei den Privatinsolvenzverfahren ein steigender Trend festzustellen – sowohl im Landkreis Konstanz als auch landesweit. Dabei dürfte u.a. die schlechter werdende Beschäftigungslage, die es vielen Schuldnern nicht mehr ermöglicht, ihrer Ratenzahlungsverpflichtung nachzukommen, eine Rolle spielen. Die Entwicklung der Privatinsolvenzverfahren stellt sich wie folgt dar:

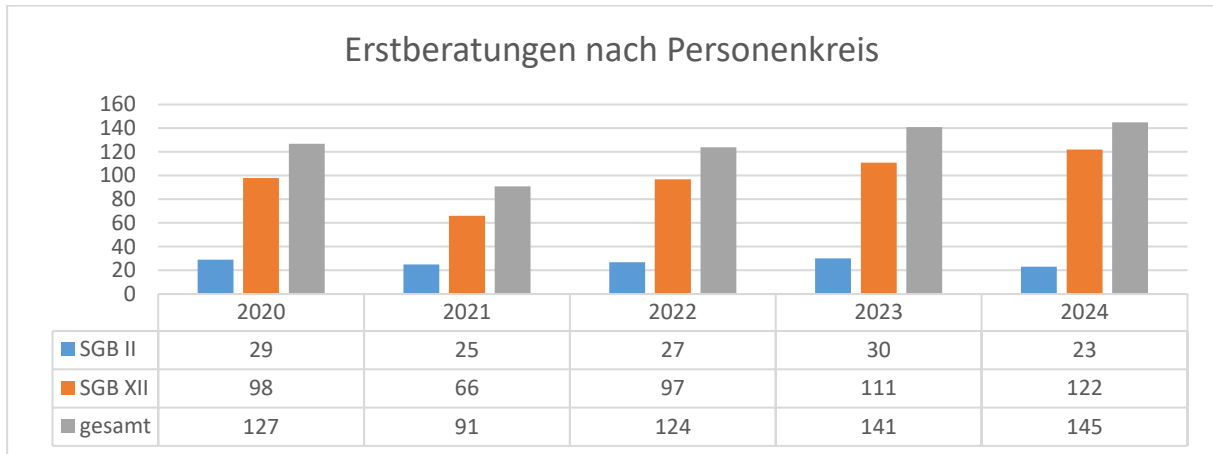


### 6.2.2 Beratungen nach Personenkreis

In 28,5 % der kontinuierlichen Beratungsfälle (2024) handelt es sich um Empfänger von Arbeitslosengeld II. Der Anteil nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % ab.

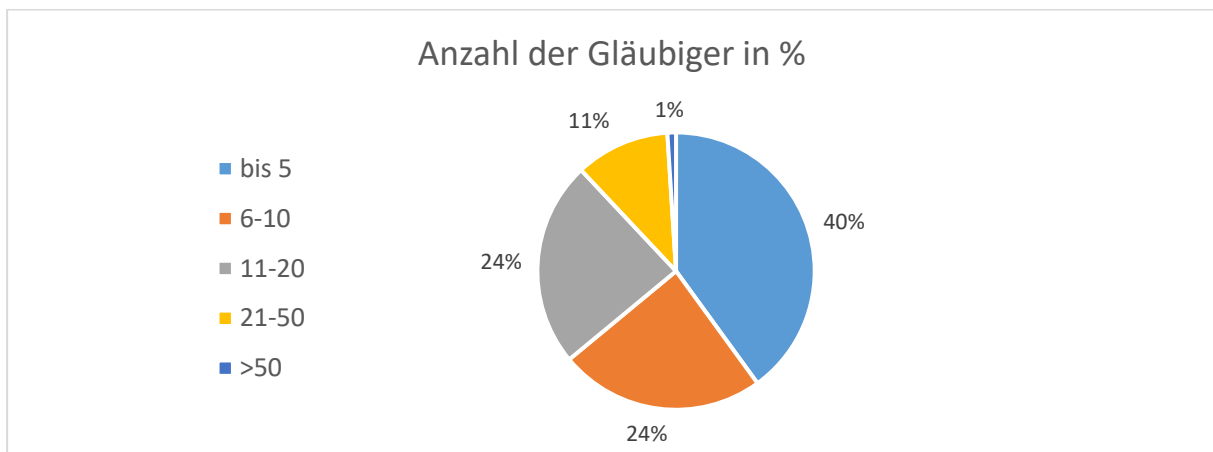
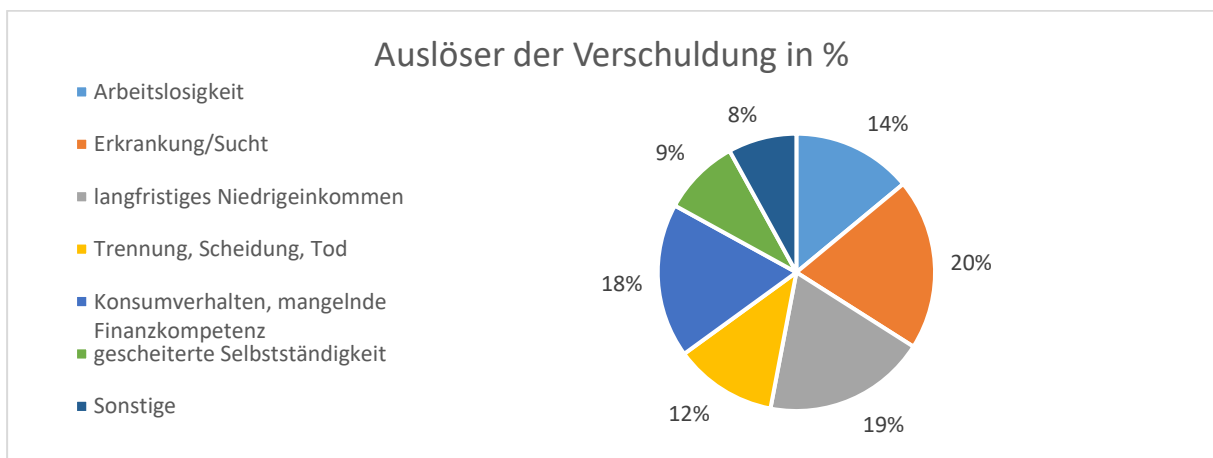


Bei den Erstberatungen lag der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II (2024) bei 15,9 % und damit 5,4 % unter dem Vorjahr.

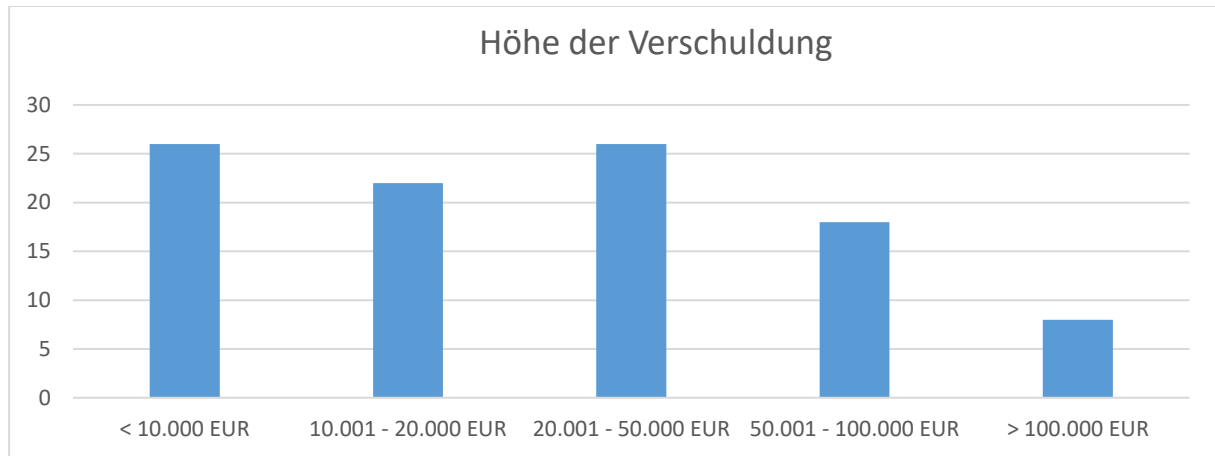


### 6.2.3 Verschuldenssituation der Klienten

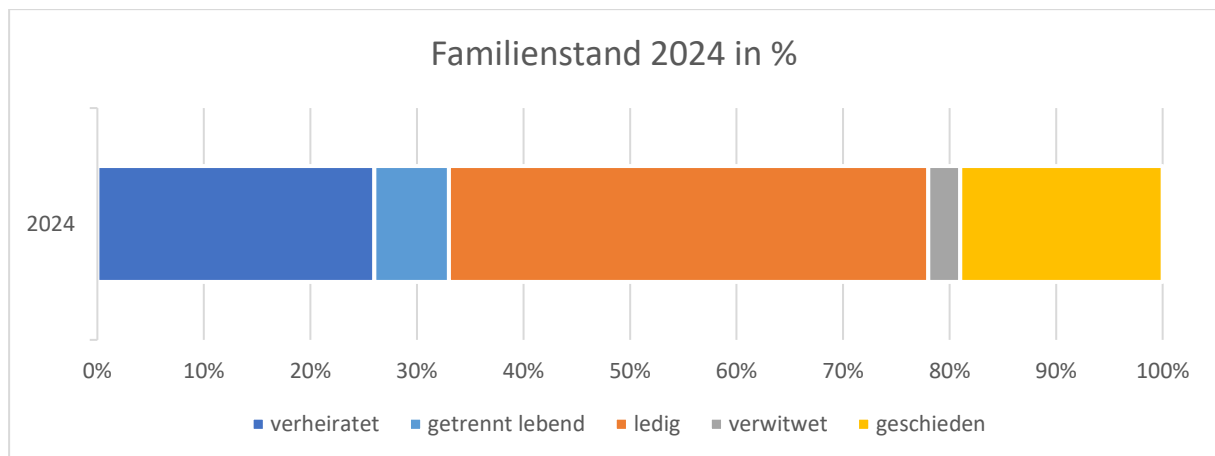
Bei den Ursachen für die Verschuldung liegt im Jahr 2024 der Auslöser Erkrankung/Sucht an erster Stelle, gefolgt von langfristiges Niedrigeinkommen und Konsumverhalten/mangelnde Finanzkompetenz. Der Verlust des Partners durch Trennung/Scheidung oder Tod, gescheiterter Selbständigkeit und Arbeitslosigkeit spielen aber ebenfalls eine große Rolle.



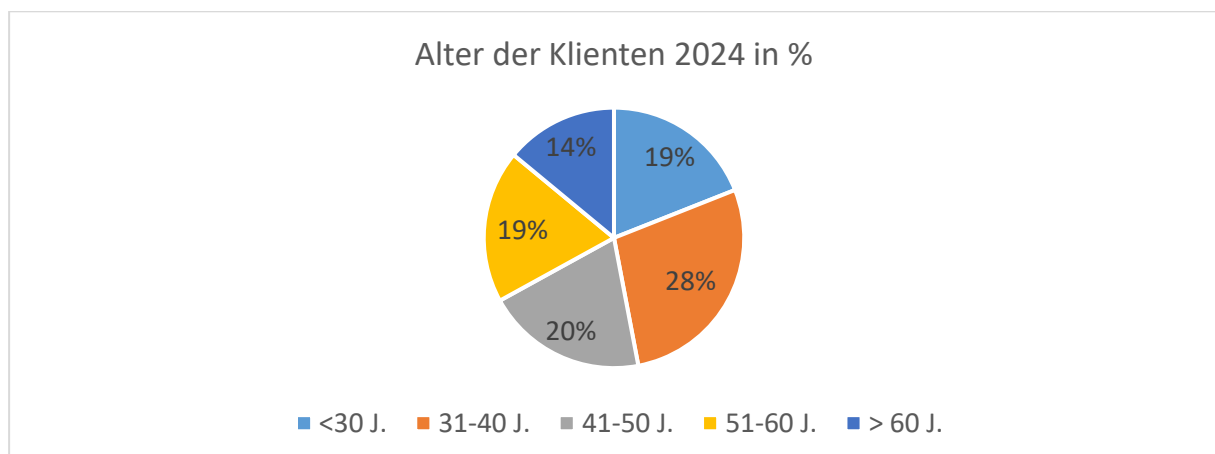
In der überwiegenden Zahl der Beratungsfälle (rund 40 % in 2024) waren bis zu 5 Gläubiger vorhanden.



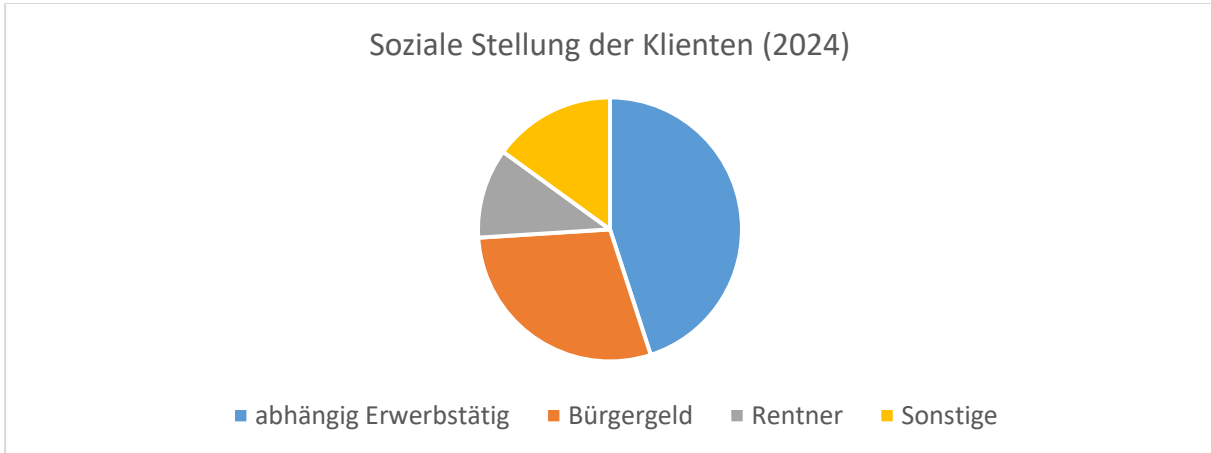
#### 6.2.4 Familienstand der Klienten



#### 6.2.5 Alter der Klienten

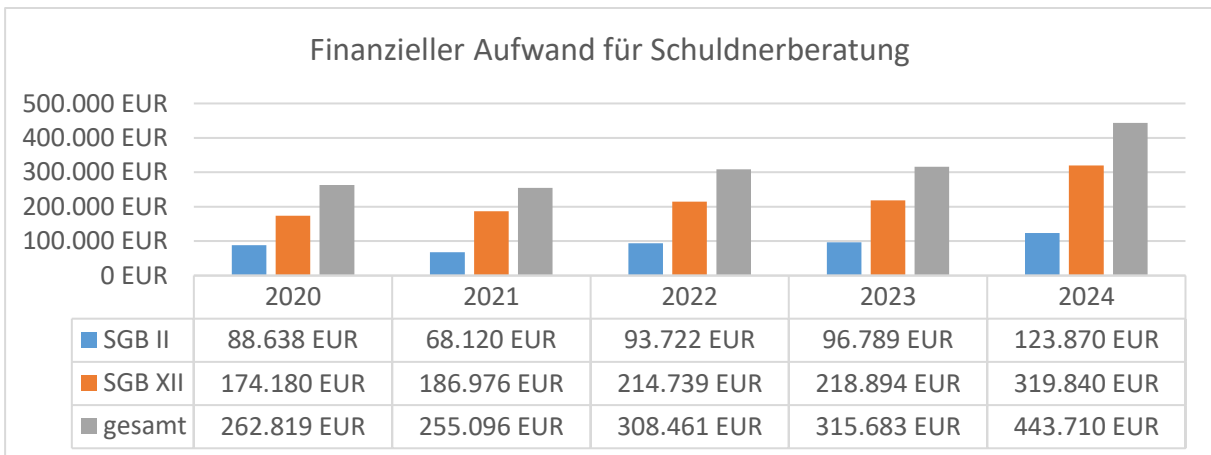


### 6.2.6 Soziale Stellung der Klienten



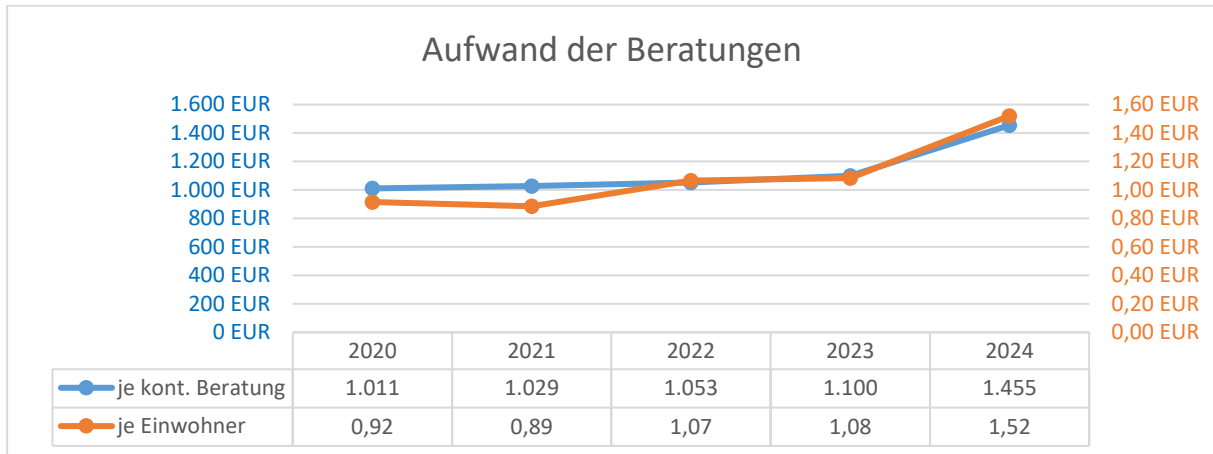
### 6.3 Finanz-/Ressourcenbedarf

Der Aufwand ist im Betrachtungszeitraum sowohl im SGB XII als auch im SGB XII gestiegen. Der Landkreis vergütet die Schuldnerberatung mit gestaffelten Pauschalen pro Beratungsfall.



### 6.4 Kennzahlen

Sowohl der Aufwand je Einwohner als auch der Aufwand je Beratung sind im Betrachtungszeitraum gestiegen.

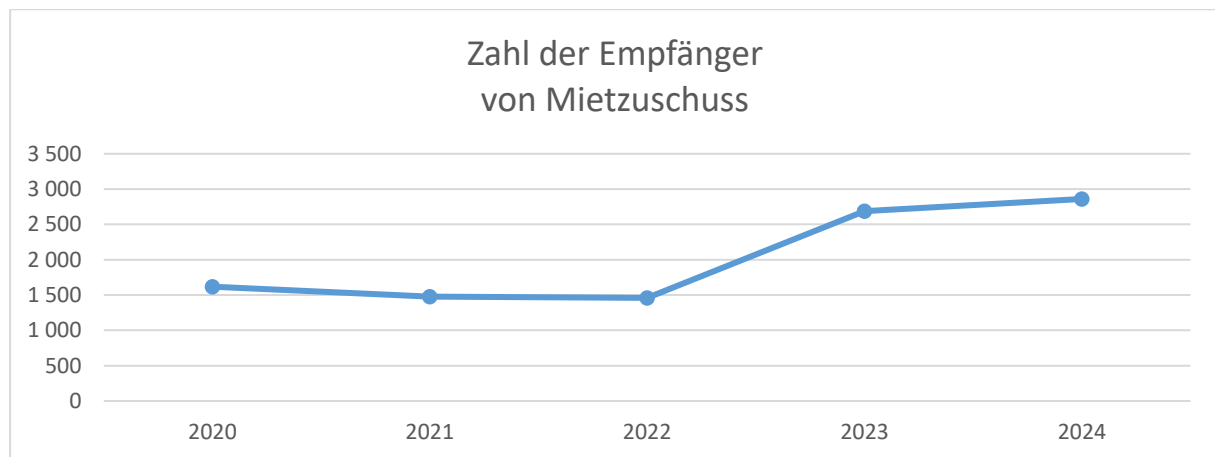


## 7 Wohngeld

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Wohngeld wird in Form von Mietzuschuss (für Mieter) oder in Form von Lastenzuschuss (für Wohnungseigentum) gewährt. Die Aufwendungen werden zu je 50 % von Bund und Land getragen.

Den nachfolgenden Ausführungen liegen die Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu Grunde. Sie beziehen sich ausschließlich auf den Mietzuschuss, da Daten zum Lastenzuschuss nicht vorliegen.

### 7.1 Fallzahlenbetrachtung

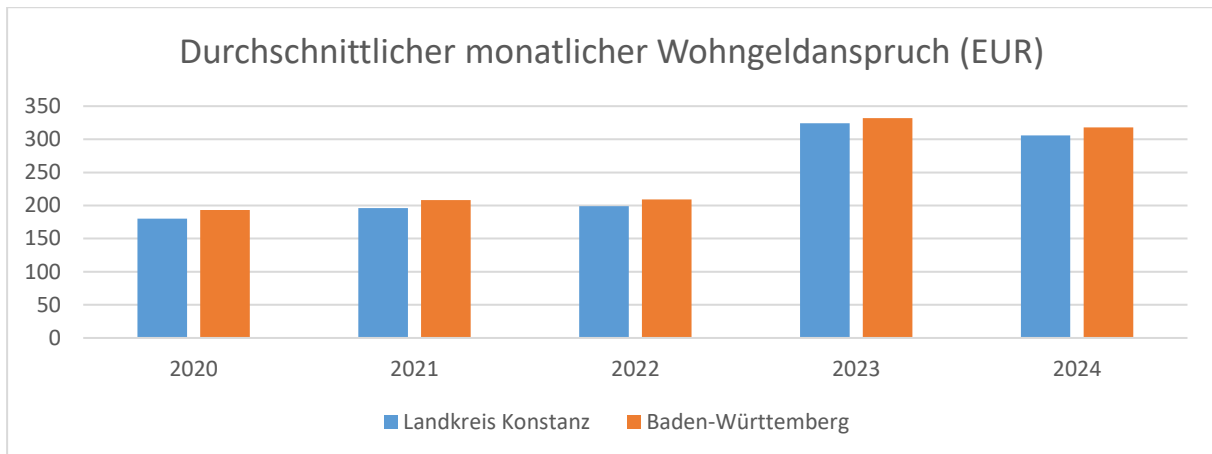


Im Betrachtungszeitraum kommt es aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretene weitreichenden Wohngeldreform zu einem Anstieg um 76,5 %. Diese Entwicklung ist landesweit festzustellen:

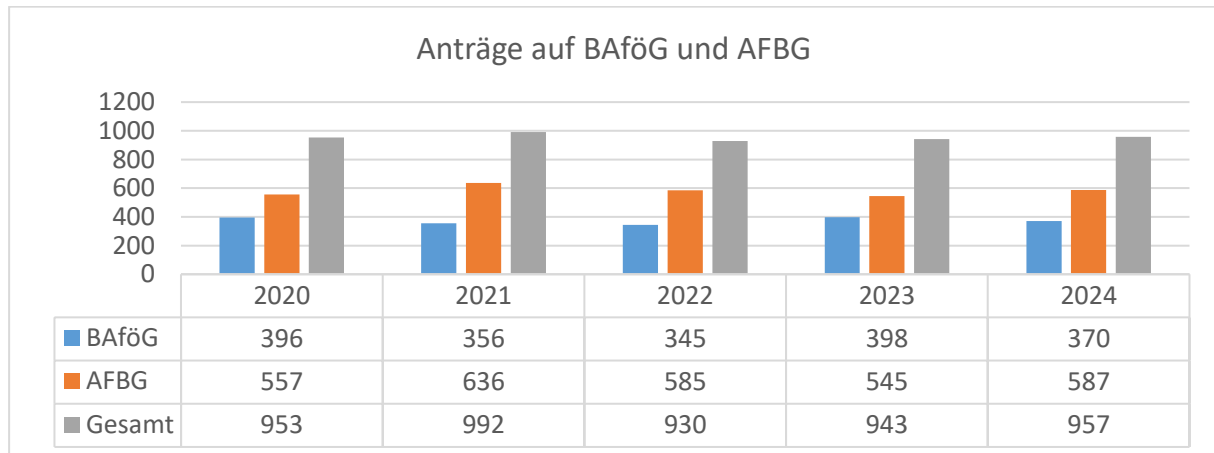
Jahr	Zahl der Empfänger von Mietzuschuss	
	Landkreis Konstanz	Land Baden-Württemberg
2020	1 620	59 410
2021	1 480	55 300
2022	1 460	57 555
2023	2 690	97 520
2024	2 860	105 005

## 7.2 Finanz-/Ressourcenbedarf

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch weist sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Landesschnitt einen steigenden Trend aus. Dabei liegt es im Landkreis immer unter dem Landeschnitt.



## 8 BAFöG/AFBG



Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAFöG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAFöG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Darüber hinaus werden Anreize zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

Die Antragszahlen im Bereich BAFöG beziehen sich ausschließlich auf das Schüler-BAFöG, für dessen Bewilligung die Landkreise zuständig sind. Für die Studierendenförderung nach dem BAFöG sind die Studentenwerke der Hochschulen zuständig.

Die Antragszahlen entwickeln sich in beiden Bereichen relativ stabil.

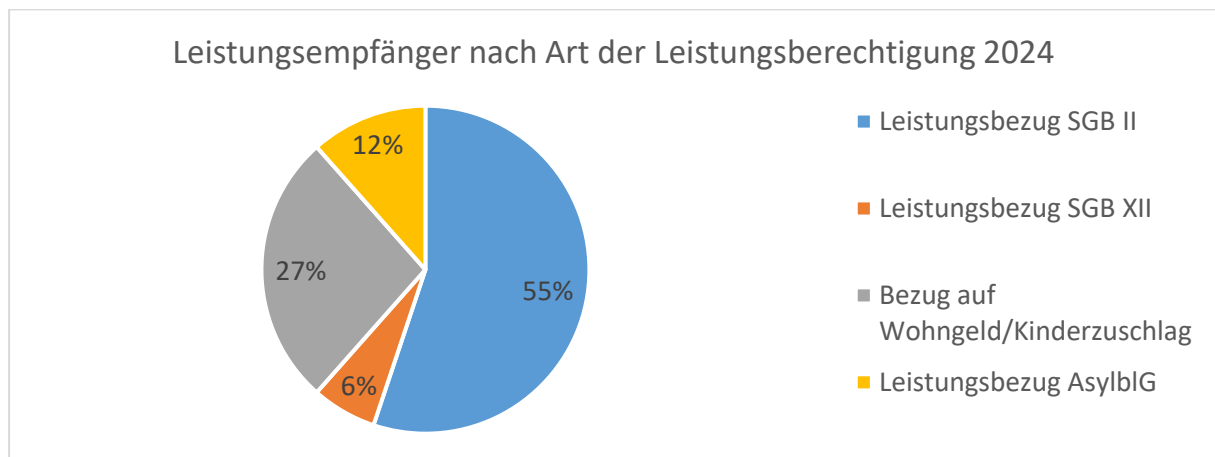
## 9 Leistungen zur Familienplanung

Der Landkreis übernimmt seit März 2012 die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen als Freiwilligkeitsleistung und stellt dafür Mittel in Höhe von derzeit jährlich 20.000 EUR zur Verfügung.

Bedürftigkeit und damit Anspruchsberechtigung besteht bei:

- Leistungsbezug SGB II
- Leistungsbezug SGB XII
- Leistungsbezug AsylbLG
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Kinderzuschlag
- Frauen, denen die Aufbringung der Mittel aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist. Es gelten die Vorschriften über den Einsatz von Einkommen und Vermögen nach dem SGB XII.

Im Jahr 2024 wurden für insgesamt 78 Frauen die Kosten der empfängnisverhütenden Mittel übernommen.



	2020		2021		2022		2023		2024	
Leistungsbezug SGB II	74	67%	59	61%	46	59%	38	53%	43	55%
Leistungsbezug SGB XII	16	15%	13	13%	11	14%	3	4%	5	6%
Bezug auf Wohngeld/Kinderzuschlag	7	6%	13	13%	10	13%	27	38%	21	27%
Leistungsbezug AsylbLG	13	12%	12	12%	11	14%	4	6%	9	12%
<b>Gesamt</b>	<b>110</b>	<b>100%</b>	<b>97</b>	<b>100%</b>	<b>78</b>	<b>100%</b>	<b>72</b>	<b>100%</b>	<b>78</b>	<b>100%</b>

2024				
Art des Verhütungsmittels	Anzahl		Kosten	
Pille	18	23%	792 EUR	5%
Spirale	38	49%	12.190 EUR	79%
Sterilisation	1	1%	266 EUR	2%
andere Mittel	21	27%	2.209 EUR	14%
Gesamt	78	100%	15.456 EUR	100%

